

DFV Deutsche Familienversicherung AG,
Frankfurt am Main

Geschäftsbericht 2020

AUSGEZEICHNETE PRODUKTQUALITÄT

**DFV-KLINIKSCHUTZ PREMIUM
SEHR GUT (0,8)
STIFTUNG WARENTEST 11/2020**

**DFV-TIERKRANKENSCHUTZ
DEUTSCHLANDS BESTE VERSICHERER 2020
HANDELSBLATT 08/2020**

**DFV-ZAHNSCHUTZ EXKLUSIV
TESTSIEGER (0,5)
STIFTUNG WARENTEST 05/2020**

**DFV-DEUTSCHLANDPFLEGE FLEX
TESTSIEGER (1,6)
STIFTUNG WARENTEST 01/2020**

Inhalt	Seite
00 Vorwort des Vorstandes	03
01 Bericht des Aufsichtsrates	06
02 Lagebericht	10
1 Wirtschaftliches Umfeld und Branchenentwicklung	11
2 Entwicklung des Geschäftsverlaufs und Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft	13
3 Chancen- und Risikobericht	24
4 Vergleich Prognose mit tatsächlichem Ergebnis 2020	33
5 Prognosebericht	34
6 Corporate Governance-Bericht	35
7 Anlage zum Lagebericht	43
03 Bilanz	44
04 Gewinn- und Verlust-Rechnung	47
05 Anhang	51
1 Grundlagen der Rechnungslegung	52
2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	52
3 Angaben zu den Aktiva	54
4 Angaben zu den Passiva	57
5 Angaben zur Gewinn- und Verlust-Rechnung	62
6 Sonstige Angaben	66
7 Nachtragsbericht	68
8 Bilanzzeit	68
06 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	69

Vorwort des Vorstandsvorsitzenden

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2020 war in vielerlei Hinsicht ein außergewöhnliches Jahr. Wir sind in dieses Jahr mit zwei wesentlichen Zielstellungen gegangen. Zum einen mit dem Bewusstsein, den größten akquisitorischen Erfolg in der Firmengeschichte, nämlich die Mitgliedschaft in dem Konsortium CareFlex Chemie zur Umsetzung der ersten branchenweiten arbeitgeberfinanzierten Pflegezusatzversicherung in der Chemischen Industrie, als Co-Konsortialführer mit der Verantwortlichkeit für Produkt und Verwaltung technisch vorzubereiten und umsetzen zu können. Zum anderen wollten wir unser Versprechen aus dem IPO einlösen, nämlich im Jahr 30 Mio. € für Vertrieb ausgeben zu wollen, um so nicht nur ein Neugeschäft in gleicher Höhe realisieren, sondern auch 100.000 neue Verträge generieren zu können. Und dann kam manches anders.

Waren die Monate Januar und Februar 2020 sehr erfolgreich, so haben wir uns mit dem Aufkommen der Corona-Krise und dem ersten Lockdown die Frage gestellt, welche Auswirkungen dies wohl auf die angestrebten Neugeschäftsvolumina haben würde. Dabei hat sich sehr schnell herausgestellt, dass die Auslandsrankenversicherung, die bei der Erreichung des vorstehend genannten Stückzahlzieles eine planerische Größe darstellt, mindestens so lange nicht mehr in gleichem Maße verkauft werden wird können, wie Reisebeschränkungen bestehen würden. Darüber hinaus waren wir optimistisch, dass unsere digitale Form des Vertriebes eigentlich von der Corona-Pandemie unangetastet fortgeschrieben werden sollte.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Kapitalmarkt haben uns veranlasst, den Aktienbestand des Unternehmens massiv zu reduzieren. Wir haben, als wir den Beschluss gefasst haben, nicht damit gerechnet, dass sich der Kapitalmarkt so schnell wieder erholen wird.

Die Corona-Pandemie hat uns dann das ganze Jahr vielfältig begleitet. Durch die Einführung neuer Endgeräte im Jahr 2019 konnten wir allen Mitarbeitern innerhalb von wenigen Stunden anbieten, ab sofort von zu Hause mobil zu arbeiten, was der überwiegende Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch angenommen hat. Während des zweiten Lockdowns Ende des Jahres 2020 waren gerade einmal zwischen 5 und 10 % der Belegschaft im Büro. Die technische Befähigung ist die eine Seite, die Aufrechterhaltung der Produktivität in einem gänzlich anderen Arbeitsumfeld die andere. Insbesondere bei den täglich messbaren Arbeitsergebnissen hat sich gezeigt, dass die Produktivität, etwa in der Schaden- und Leistungsbearbeitung, nahezu der entsprach, die wir vor Auftreten der Corona-Pandemie hier im Haus messen konnten.

Das Jahr 2020 war aber auch durch CareFlex geprägt. Als Co-Konsortialführer mit der Verantwortlichkeit für Produkt und Verwaltung haben wir einen erheblichen Teil unserer IT-technischen, aktuariellen und organisatorischen Kapazitäten auf dieses Projekt allokiert. Umso bedauerlicher ist es, dass wir im Dezember 2020 gezwungen waren, unser Ausscheiden aus dem Konsortium durch einen Aufhebungsvertrag zu organisieren. Die Hintergründe dazu sind als Folge einer Ad hoc-Information, die am 30. Dezember 2020 abgesetzt wurde, deutlich und hinreichend kommuniziert worden. Auch enthält der Lagebericht dazu Informationen, so dass ich es an dieser Stelle damit bewenden lassen möchte, dass sich der erzwungene Ausstieg aus CareFlex um die Enttäuschung des Jahres 2020 handelt. Daran ändert

der Umstand wenig, dass wir über einen geplanten Rückversicherungsvertrag mit einem verbleibenden CareFlex-Konsortiumsmitglied verbunden bleiben wollen. Ein entsprechender LOI (Letter of Intent) ist in Zusammenhang mit dem erwähnten Aufhebungsvertrag abgeschlossen worden.

Wir waren der Erfinder der ersten betrieblichen Krankenversicherungslösung im Bereich der Pflegezusatzversicherung für eine ganze Branche, und ohne diese Idee wäre es zu einem Tarifabschluss mit diesem Inhalt im Jahr 2019 nicht gekommen. Die Folgen des Ausstiegs sind für die Deutsche Familienversicherung nicht nur wirtschaftliche, weil wir die angekündigte Profitabilität für das Jahr 2021 nach hinten schieben müssen und der Ersatz von Aufwendungen, insbesondere in der IT, ausbleiben. Ebenso schwer wiegt, neben der Enttäuschung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich zum Teil über die Maßen für dieses Projekt engagiert haben, dass wir ein Jahr verloren haben in der Fortschreibung der Digitalisierung, soweit dies unsere originären Prozesse betrifft, und in der Produktentwicklung. Selbst in der angekündigten Internationalisierung haben wir ein Jahr verloren.

Ein Projekt wie CareFlex kann bei einem Unternehmen unserer Größe nur realisiert werden, wenn die vorhandenen Kapazitäten massiv umgesteuert werden. Damit verbunden ist zwangsläufig, dass andere ansonsten zu realisierende Projekte zurückgestellt werden müssen. Das muss jetzt im Jahr 2021 nachgeholt werden.

Die vertrieblichen Anstrengungen liefen uneingeschränkt weiter, und wir konnten trotz der Corona-Pandemie ein respektables Neugeschäftsergebnis von fast 30 Mio. € verzeichnen. Damit haben wir unser zentrales Versprechen aus dem IPO auch im Jahr 2020 erfüllt. Die Corona-Pandemie hat sich beim Neugeschäftsergebnis nur durch den Wegfall der Auslandskrankenversicherung bemerkbar gemacht. Insgesamt konnten wir ein Ergebnis von rund 90.000 neuen Verträgen realisieren, die aber den gleichen Bestandsbeitrag zum Inhalt hatten wie rund 100.000 neue Verträge im Jahr 2019, was auch an der erfolgreichen Fortführung der im Jahr 2019 eingeführten Tierkrankenversicherung liegt. Die deutlich höheren Beiträge dort sind nicht nur ein wesentlicher Grund für das Erreichen der Zielstellung des Neubetrages, sondern auch Grundlage für den versprochenen Ausbau des Sachversicherungsportfolios der Deutschen Familienversicherung. Insgesamt konnte die Deutsche Familienversicherung die Beitragseinnahmen um 26 % steigern. Dass wir so robust durch die Corona-Pandemie gekommen sind, liegt im Wesentlichen an der Fokussierung auf die Digitalisierung. Schließlich kommen 90 % des Neugeschäftes aus digitalisierten Vertriebswegen. Dieser „Distanzvertrieb“ zeigt seine Vorteile auch in Zeiten der Kontaktbeschränkung und erweist sich damit als krisensicher.

Unsere Versicherungsprodukte sind auch im Jahr 2020 als Testsieger bei Stiftung Warentest hervorgegangen. Dies erleichtert unseren Vertrieb ebenso wie die Tatsache, dass unsere DFV-Kunden-App als beste im Markt bewertet worden ist. 98 % unserer Neukunden nutzen das DFV-Kundenportal zur Kommunikation und jüngst wurde unser DFV-Kundenchat als bester der Versicherungswirtschaft ausgezeichnet.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Jahr 2020 ein schwieriges Jahr war, mit vielen generellen Herausforderungen und solchen im Detail. Es ist uns dennoch gelungen, unsere Erfolgsgeschichte eindrucksvoll fortzuschreiben. Der Wegfall von CareFlex ist ärgerlich und enttäuschend, dämpft aber die Wachstumsentwicklung nur vorübergehend. Die Deutsche Familienversicherung wird auch im Jahr 2021 ihren Erfolgskurs fortsetzen und zu den am schnellsten wachsenden

Versicherungsunternehmen in Deutschland gehören.

Nicht als Routine, sondern aus tiefer Überzeugung danke ich unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – auch im Namen des Gesamtvorstandes – für ihr Engagement, ihren Fleiß und ihre Loyalität und unseren Aktionärinnen und Aktionären für ihre Treue. Wir werden auch im Jahr 2021 unser Wachstum kraftvoll fortschreiben, denn die Vertriebsziele werden wieder denen der beiden Vorjahre entsprechen. Hinzu kommen mehr Digitalisierung, neue Versicherungsprodukte und mit unserem Eintritt in ein Nachbarland der erste Schritt in die europäische Internationalisierung. Und mit einem neuen Finanzchef haben wir im Vorstand nun wieder zusätzliche Kapazitäten, die uns bei der Realisierung unserer ambitionierten Ziele guttun.

An die Adresse unserer Aktionärinnen und Aktionäre sage ich, dass wir vieles noch vor uns haben und bei weitem noch nicht in Sachen Digitalisierung und Produktvielfalt dort sind, wo wir hinwollen. Doch wer das kritisiert, dem sage ich, dass wir dafür die Zukunft noch vor uns haben.

Wir freuen uns auf diese Zukunft!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefan Knoll
Vorsitzender des Vorstandes (CEO)

Frankfurt, März 2021

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat insbesondere den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens überwacht und sich regelmäßig, zeitnah und umfassend mittels schriftlicher und mündlicher Berichte über die Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens informieren lassen.

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat dabei regelmäßig und umfassend über die gesamte Unternehmensleitung und die strategische Weiterentwicklung. Der Aufsichtsrat war damit laufend über die beabsichtigte Geschäfts- und Unternehmenspolitik einschließlich der Finanz- und Personalplanung sowie die Lage der Gesellschaft informiert.

Es bestand im gesamten Berichtsjahr eine in jeder Phase offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat.

ARBEIT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft bestand im Berichtsjahr aus fünf Mitgliedern.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt sechs Aufsichtsratssitzungen am 22.01.2020, 16.03.2020, 12.05.2020, 20.05.2020, 12.08.2020 und 09.11.2020 statt. Alle Aufsichtsratsmitglieder nahmen an den Sitzungen teil. Allein bei der Sitzung am 16.03.2020 war ein Aufsichtsratsmitglied entschuldigt.

Mit Ausnahme der Sitzung vom 22.01.2020 fanden die Aufsichtsratssitzungen angesichts der Covid 19-Pandemie mit Zustimmung aller Aufsichtsratsmitglieder in Form von Telefon- und Videokonferenzen im Sinne von § 14 Abs. 6 der Satzung der Gesellschaft statt.

In allen Aufsichtsratssitzungen berichtete der Vorstand jeweils ausführlich zur aktuellen Geschäftsentwicklung und über die Vertriebsergebnisse. Dabei wurden dem Aufsichtsrat insbesondere die Bestands- und Neugeschäftszahlen sowie die Beitragsentwicklung vorgestellt. Es wurden zudem in jeder Sitzung die wesentlichen Unternehmenskennzahlen sowie die Ergebnisentwicklung insbesondere im Hinblick auf die Umsatz-, Kosten- und Ertragssituation erörtert. Der Aufsichtsrat erhielt auch stets Bericht zur Solvabilität und Finanzlage einschließlich der Kapitalanlageergebnisse. Dabei wurden jeweils die aktuellen Solvabilitätskennzahlen ebenso erläutert, wie die für die Gesellschaft relevanten Risiken und das Risikomanagement sowie die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Der Aufsichtsrat erörterte zudem regelmäßig mit dem Vorstand die Beitrags- und Schadenzahlungen einschließlich der Schadenquoten und Rückstellungen auch im Vergleich zu vergleichbaren Branchenkennzahlen.

Daneben wurden in jeder Aufsichtsratssitzung die Entwicklungen und Fortschritte im Bereich IT-Infrastruktur und Digitalisierung sowie die in diesem Bereich notwendigen Maßnahmen und voraussichtlichen Kosten besprochen. Letztlich wurde der Aufsichtsrat in jeder Aufsichtsratssitzung zum Stand und den Entwicklungen im Projekt CareFlex Chemie unterrichtet, weil das Projekt die

Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Berichtsjahr wesentlich geprägt hatte.

In der Sitzung vom 21.01.2020 berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat zudem von den Auswirkungen des Projekts CareFlex Chemie auf die Unternehmensplanung 2020, die kurzfristig den Anforderungen des Projekts entsprechend angepasst werden musste. In diesem Zusammenhang stellte der Vorstand auch ein Personalgewinnungskonzept vor, das in der Folgezeit erfolgreich die geplanten Ressourcen deckte.

In der Sitzung vom 16.03.2020 erhielt der Aufsichtsrat vom Vorstand aufgrund der besonderen Situation einen Lagevortrag zur Unterrichtung aus Anlass der Covid 19-Pandemie. Dem Aufsichtsrat wurde aufgezeigt, dass die Gesellschaft bis dato alle Herausforderungen gut bewältigen konnte und weiterhin in der Lage war, alle versicherungstechnischen Funktionen aufrecht zu erhalten.

Der Aufsichtsrat stellte in dieser Aufsichtsratssitzung zudem den testierten Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 fest. Der Abschlussprüfer war bei der Sitzung anwesend und bestätigte zuvor, dass sowohl dem Jahresabschluss und Lagebericht als auch dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019 jeweils der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Zudem berichtet der Verantwortliche Aktuar und stellte fest, dass die versicherungsmathematischen Bestätigungsvermerke für das von der Gesellschaft betriebene, nicht substitutive Kranken- und Pflegeversicherungsgeschäft uneingeschränkt erteilt und die dauernde Erfüllbarkeit der sich aus den Versicherungsverträgen ergebenden Verpflichtungen bestätigt werden kann.

Der Aufsichtsrat beschloss, der Hauptversammlung die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 zu empfehlen.

In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 12.05.2020 ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand weiter umfassend über die Auswirkungen der Covid 19-Pandemie auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft informieren. Es konnte festgestellt werden, dass der Vorstand rechtzeitig geeignete Maßnahmen zum Schutze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergriffen hat. Der Großteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeitete zudem seit Beginn der Covid 19-Pandemie im Home-Office.

Es wurde festgestellt, dass sich die Corona-Krise im ersten Quartal des Berichtsjahres trotz des noch relativ guten Quartalsergebnisses dennoch negativ auf Vertrieb, insbesondere im Bereich Auslandskrankenversicherung, und auf das Kapitalanlageergebnis und somit auf das Konzern-EBIT ausgewirkt hatte, was aber im Laufe des Berichtsjahres zu großen Teilen wieder aufgefangen werden konnte.

Die Aufsichtsratssitzung am 20.05.2020 fand unmittelbar im Anschluss an die erstmals virtuelle durchgeführte Hauptversammlung der Gesellschaft statt, an der der Aufsichtsrat teilgenommen hatte. Ergänzend berichtete der Vorstand aus den einzelnen Ressorts sowie zum Stand und den Entwicklungen im Projekt CareFlex Chemie.

In der Aufsichtsratssitzung vom 12.08.2020 wurde dem Aufsichtsrat der Halbjahresabschluss der Gesellschaft vorgestellt. Der Vorstandsvorsitzende berichtete dem Aufsichtsrat auch über die

zurückliegende Kapitalerhöhung und die sich daraus neu ergebende Aktionärsstruktur. Der Gesellschaft war es gelungen, trotz der widrigen Auswirkungen durch die COVID19-Pandemie einerseits und des Aktienhöchststandes andererseits eine Kapitalerhöhung von 10 % der Stimmrechte mit einem Bruttoemissionserlös in Höhe von 32,36 Mio. € zu realisieren, der in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat in die Fortführung der bisherigen Wachstumsstrategie, einschließlich der Gründung neuer Risikoträger und der Ausweitung des Produktportfolios verwendet werden soll.

In der letzten Aufsichtsratssitzung am 09.11.2020 berichtet der Vorstand zu den Ergebnissen des dritten Quartals sowie zum Stand der aktuellen Geschäftsentwicklung.

ARBEIT VON AUSSCHÜSSEN

Der Aufsichtsrat hat in Abstimmung mit dem Vorstand von der Bildung spezifischer Fachausschüsse, insbesondere eines Prüfungs- und Nominierungsausschusses, abgesehen. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass die Bildung derartiger Ausschüsse einen für die Gesellschaft unter dem Gesichtspunkt der Proportionalität unangemessenen Organisationsaufwand darstellt und Beratungen im Plenum effizienter sind.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates waren zudem jederzeit in der Lage, sämtliche Aufgaben im Gremium effizient selbst wahrzunehmen und sach- und fachgerecht zu beraten sowie zu beschließen. Bei der Entscheidung um den Ausstieg aus CareFlex war der Aufsichtsrat eng eingebunden.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG 2020

Bei Versicherungsunternehmen wird der Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft und nicht durch die Hauptversammlung bestellt.

Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 22. Juli 2020 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars & Co. KG zum Abschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 bestellt.

Mazars hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft und den auf Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) aufgestellten Konzernabschluss sowie die entsprechenden Lageberichte für das Geschäftsjahr 2020 geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Alle Aufsichtsratsmitglieder haben die Jahresabschlussunterlagen für das Geschäftsjahr 2020 sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers rechtzeitig erhalten, so dass ausreichend Gelegenheit zur Kenntnisnahme und Prüfung bestand.

Der Jahresabschluss wurde zudem am 18. März 2021 im Rahmen der Aufsichtsratssitzung mit dem Vorstand ausführlich erörtert. Bei den Beratungen des Jahresabschlusses war der Abschlussprüfer anwesend. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Dabei wurden insbesondere auch die im Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalte und die vorgenommenen Prüfungshandlungen

besprochen.

Einwände wurden nach der abschließenden Prüfung durch den Aufsichtsrat nicht erhoben. Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat per Beschluss am 6. April 2021 gebilligt. Ebenso wurde am gleichen Datum der Jahresabschluss der Gesellschaft vom Aufsichtsrat festgestellt.

ZUSAMMENSETZUNG UND VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

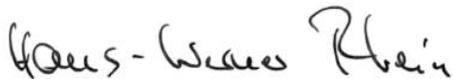
Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen in der Besetzung des Aufsichtsrats oder des Vorstands.

Der Aufsichtsrat hat jedoch im Berichtsjahr Herrn Dr. Karsten Paetzmann mit Wirkung ab dem 01.02.2021 als viertes Vorstandsmitglied zuständig für das Finanzressort bestellt.

Der Aufsichtsrat spricht dem gesamten Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Deutschen Familienversicherung für ihren großen persönlichen Einsatz sowie die sehr engagierten Leistungen und Erfolge im Geschäftsjahr 2020 großen Dank und Wertschätzung aus.

Für den Aufsichtsrat

März 2021



Dr. Hans-Werner Rhein

Vorsitzender des Aufsichtsrates

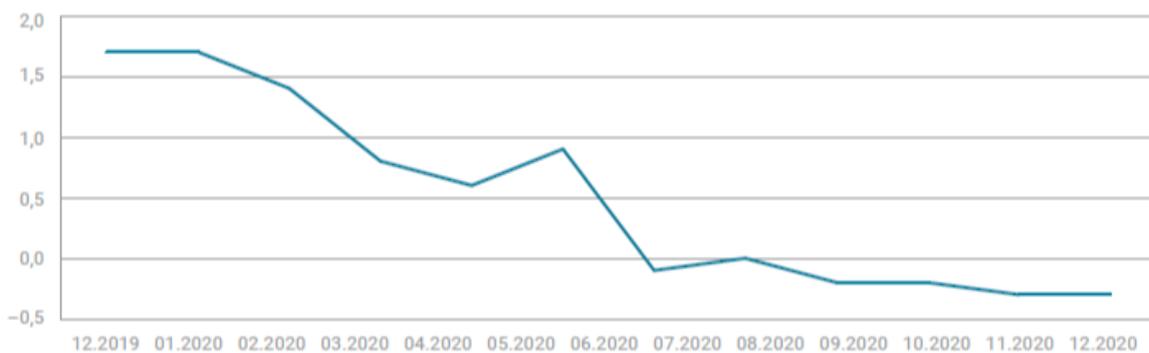
Lagebericht

1 Wirtschaftliches Umfeld und Branchenentwicklung

Im vergangenen Jahr durchlebte die deutsche Volkswirtschaft aufgrund der Corona-Pandemie eine schwere Rezession, die mit der Wirtschafts- und Finanzkrise in den Jahren 2008 und 2009 vergleichbar war. Im Jahr 2020 ist das Bruttoinlandsprodukt um 5,0 % gesunken, nachdem es die zehn Jahre zuvor Jahr für Jahr zunahm. Nach dem corona- und lockdownbedingten historischen Einbruch des Bruttoinlandsprodukts im zweiten Quartal 2020 von 10,1 % war mit der schrittweisen Rücknahme der Einschränkungen ein deutlicher Aufholprozess zu beobachten. Im dritten Quartal verbuchte die deutsche Wirtschaft wieder ein Plus von 8,5 %. Durch den erneuten Lockdown im vierten Quartal dürfte es dann zu einer Stagnation des Bruttoinlandsprodukts gekommen sein.

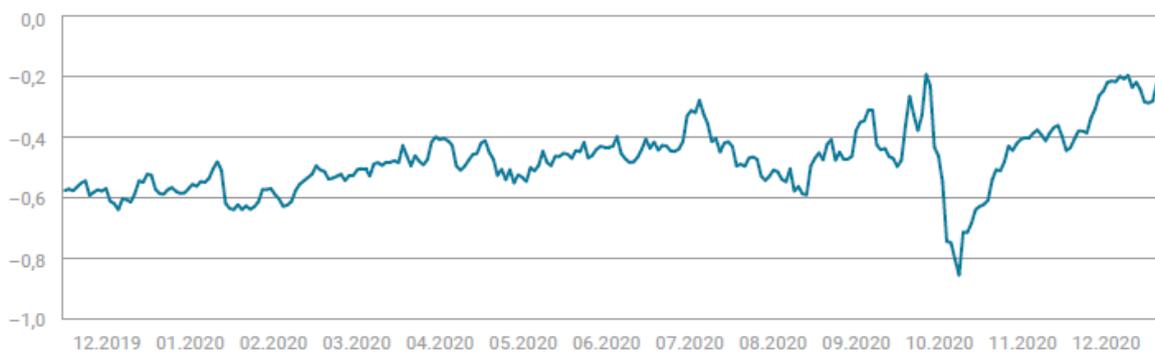
Die Inflationsrate 2020 verzeichnete mit 0,5 % den niedrigsten Stand seit 2016 nachdem sie im vergangenen Jahr bei 1,3 % lag. Im Dezember 2020 war sie sogar negativ und damit deutlich unter dem von der Europäischen Zentralbank (EZB) angestrebten Zielniveau von unter, aber nahe 2,0 %.

ENTWICKLUNG DER INFLATIONSRATE IN %



Die weiterhin anhaltende Niedrigzinspolitik der EZB führte wie auch im Vorjahr zu einer negativen Verzinsung der 10-jährigen deutschen Staatsanleihen, die Ende 2020 bei -0,56% lag (Vorjahr -0,21 %).

10-JÄHRIGE BUNDESANLEIHE



Der DAX erlebte im März 2020 aufgrund der coronabedingten Verunsicherungen im Markt einen historischen Wertverlust von rund 40% innerhalb nur eines Monats. Diesem Einbruch folgte eine ebenso historisch schnelle Werterholung. Zum Jahresende 2020 bewegte sich der DAX wieder auf dem Vor-Corona-Niveau.

DAX-PERFORMANCE INDEX/EURO STOXX 50



Neben den weltpolitischen Herausforderungen stellt im Euroraum der demografische Wandel mit niedrigen Geburtenraten bei der „Babyboomer“-Generation und einer daher erwarteten Überalterung der Gesellschaft, insbesondere in Deutschland, ein großes Problem für die Sozialversicherungssysteme dar. Andererseits ergeben sich aus diesem Wandel und der damit einhergehenden Bewusstseinschärfung größere Wachstumspotenziale für die Kranken- und Pflegeversicherungsprodukte der Deutschen Familienversicherung.

Nach vorläufigen Zahlen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) stiegen die Prämieinnahmen der deutschen Versicherungswirtschaft im von der Corona-Krise geprägten Geschäftsjahr mit knapp 1,2 % deutlich schwächer als im Vorjahr, welches ein Betragswachstum von 7 % verzeichnete. Die Schaden- und Unfallversicherungen konnten ein Beitragswachstum von 2,1 % erzielen. Die privaten Krankenversicherungen wuchsen um 3,8 %, während die Lebensversicherer, Pensionskassen und -fonds ein Beitragsminus von 0,4% verbuchten.

2 Entwicklung des Geschäftsverlaufs und Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

2.1 Überblick über den Geschäftsverlauf 2020

Die Deutsche Familienversicherung blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurück, das jedoch durch die Corona-Pandemie geprägt und zuletzt durch den Ausstieg aus dem CareFlex-Konsortium getrübt wurde.

Zunächst war das Jahr gekennzeichnet durch das weiterhin hervorragende Abschneiden der Versicherungsprodukte der Deutschen Familienversicherung bei Stiftung Warentest, weitere Fortschritte bei der Digitalisierung des Unternehmens, das erneut deutlich gesteigerte Bestandswachstum – vor allem in der Krankenzusatzversicherung. Die Bestandsbeiträge stiegen im Jahresvergleich von T€ 101.168 um 23,3 % auf T€ 124.790. Das starke Wachstum der Deutschen Familienversicherung fußt auf drei Säulen: der Produkt-, Digitalisierungs- und Vertriebskompetenz.

Die herausragende Qualität der Produkte wurde auch im Jahr 2020 unter Beweis gestellt. Dem Grundsatz „Einfach. Vernünftig.“ folgend, bietet die Deutsche Familienversicherung ihren Kunden ausschließlich Produkte an, bei denen der Kunde sich einen sehr schnellen Überblick über den Versicherungsschutz und die Prämien verschaffen kann. Die Qualität der Versicherungsprodukte wurde erneut durch mehrere Testsiegel bestätigt. Der DFV-ZahnSchutz schnitt im Frühjahr 2020 zum fünften Mal in Folge als Testsieger bei Stiftung Warentest ab. Die DFV Deutschlandpflege FLEX konnte in 01/2020 erneut bei Stiftung Warentest als Testsieger abschneiden. Aber auch mit dem DFV-KlinikSchutz gelang es, bei Stiftung Warentest für den Zweibetttarif mit „Sehr gut“ abzuschließen. Darüber hinaus konnte sich die Deutsche Familienversicherung mit dem in 2019 eingeführten DFV-TierkrankenSchutz, einer Tier-Krankenversicherung für Hunde und Katzen, im Markt erfolgreich etablieren. Das Handelsblatt kürte im August 2020 den DFV-TierkrankenSchutz unter der Rubrik Deutschlands beste Versicherer.

Die Deutsche Familienversicherung setzte im Jahr 2020 ihre Digitalisierung konsequent fort. So wurden die digitalen Abschluss- und Policierungsprozesse perfektioniert und die Schadenregulierungsprozesse im Laufe des Jahres fortlaufend weiterentwickelt. In der Folge wurde die Deutsche Familienversicherung unter 36 Versicherern mit der Bestnote bei der Einreichung und vollautomatischen Regulierung von Zahnarzt abrechnungen über die DFV-App ausgezeichnet. Auch die mobile App der Deutschen Familienversicherung wurde kontinuierlich weiterentwickelt und im Jahr 2020 von unseren Kunden in den jeweiligen App-Stores von Apple und Google mit 4,9 von 5 Sternen mit einem Spitzenplatz bewertet. Die AssCompakt kürte sie 2020 zur besten Versicherungs-App.

Vor allem aber wurde die bestehende IT-Infrastruktur auf einen inländischen Serverprovider übertragen, wodurch die Leistungsfähigkeit nochmal erheblich gesteigert werden konnte. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für die weitgehende Skalierbarkeit des Geschäfts. Unabhängig davon ist die Deutsche Familienversicherung bereits seit 2018 Vorreiterin in der Nutzung von Sprachsteuerungsmedien wie Amazon Echo. Weiterhin ist die Deutsche Familienversicherung seit dem vierten Quartal 2018 das weltweit erste Versicherungsunternehmen, das seinen Kunden einen vollständigen Abschluss eines Versicherungsvertrages über den digitalen Assistenten „Alexa“ anbietet, inklusive der Bezahlungsfunktionen.

Bei der reinen digitalen Kundenkommunikation gelang es der Deutschen Familienversicherung mit

„Viktoria“ die Bestnote in einem ChatBot-Vergleich der Hochschule Aalen zu erzielen. Bei der Auszeichnung wurden insbesondere die Einfachheit der Bedienung, die Richtigkeit der Antworten und der Informationsumfang herausgestellt.

98 % aller Neukunden registrieren sich im Kundenportal der Deutschen Familienversicherung, verwalten dort ihre Verträge, können ganz bequem Stammdaten ändern, Dokumente einsehen und Schadenmeldungen einreichen. Um diese beeindruckende Resonanz fortzuführen, wurde auch im Jahr 2020 der Funktionsumfang und die Handhabung des Portals weiter verbessert.

Die dritte Säule des Wachstums ist die Vertriebskompetenz der Deutschen Familienversicherung. Das Geschäftsjahr war wieder von einer starken Neugeschäftsentwicklung geprägt. Und in einem von der Pandemie geprägten Umfeld konnte der digitale Vertrieb seine Überlegenheit überzeugend darstellen. Lediglich im Bereich der Auslandsrankenversicherung kam es durch die coronabedingten Reisebeschränkungen zu einem deutlichen Rückgang um ca. 80 % von 16.652 Neuverträgen auf 3.769 Neuverträgen. Im Neugeschäftsvolumen konnte dieser Rückgang aber durch beitragsstärkere Verträge gegenüber dem Vorjahr nahezu ausgeglichen werden.

Der vertriebliche Erfolg verteilt sich auf die einzelnen Vertriebswege wie folgt: rund 88 % (Vorjahr 78%) auf den Vertriebsweg Online, zu dem auch DRTV (Direct Response TV) gehört. Über Makler wurden ca. 12 % (Vorjahr: 11 %) der Abschlüsse des Jahres 2020 getätigt. Der Online-Vertrieb in Verbindung mit den vollständig digitalisierten Policingprozessen erlaubt eine konsequente Fortschreibung des Neugeschäfts auf dem vorhandenen Niveau.

Am 7. Juli 2020 platzierte die Deutsche Familienversicherung im Rahmen einer Barkapitalerhöhung unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals und unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre insgesamt 1.326.160 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien zum Preis von 24,40 € je Aktie im Wege einer Privatplatzierung bei institutionellen Investoren. Die Kapitalerhöhung war deutlich überzeichnet. Das Gezeichnete Kapital der Gesellschaft erhöhte sich von 26.523.240 € um 2.652.320 € auf 29.175.560 € und damit um 10 %. Der Gesellschaft floss aus der Kapitalerhöhung ein Bruttoemissionserlös von rund 32,36 Mio. € zu. Der Nettoemissionserlös aus der Kapitalerhöhung wird zur Fortführung der bisherigen Wachstumsstrategie verwendet werden.

Die Deutsche Familienversicherung hatte die Idee und war damit der Initiator der ersten arbeitgeberfinanzierten Pflegezusatzversicherung CareFlex. Als Folge haben die Tarifvertragsparteien der Chemischen Industrie den Tarifvertrag Pflegezusatzversicherung Chemie im November 2019 ausgehandelt. Zur Umsetzung der tariflichen Pflegezusatzversicherung wurde das Konsortium gebildet, an dem die Deutsche Familienversicherung mit 35 % beteiligt war. Ab dem zweiten Halbjahr 2020 begann die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eine intensive Kommunikation auch mit der Deutschen Familienversicherung über die Kalkulation der CareFlex-Tarife. Im Mittelpunkt stand dabei die Frage, ob die Deutsche Familienversicherung den einkalkulierten Rechnungszins von 2 % p.a. mit ausreichenden Sicherheiten im Sinne von § 2 Abs. 3 der Verordnung betreffend die Aufsicht über die Geschäftstätigkeit in der privaten Krankenversicherung (KVAV) versehen hat. Die Anforderung der BaFin vom Dezember 2020, einen entsprechenden Nachweis noch bis zum Ende des laufenden Jahres zu erbringen, führte zu einer grundsätzlichen Methodendiskussion, wie und ob letztlich der gewünschte Nachweis durch die Deutsche Familienversicherung als erbracht gilt. Diese Diskussion konnte bis zum

Projektstart mit ersten Pilotunternehmen am 1. Januar 2021 nicht abgeschlossen werden. Um das Projekt CareFlex insgesamt nicht zu gefährden und vor dem Hintergrund eines allein daraus erwarteten zusätzlichen Kapitalanlagevolumens auf Seiten der Deutschen Familienversicherung von 50 Mio. € pro Jahr bewertete der Vorstand die Situation auch vor dem Hintergrund der andauernden Corona-Pandemie neu. Dabei wurde auch das Risiko der Erwirtschaftung des einzukalkulierenden Rechnungszinses aktuell betrachtet. Das Gesamtrisiko, resultierend aus der mangelnden Möglichkeit, die entstandene Methodendiskussion mit der BaFin zum 31. Dezember 2020 abzuschließen und aus den unterschiedlichen Rechtsauffassungen innerhalb der Konsorten über die rechtliche Bewertung der Situation sowie auch aus der wirtschaftlichen Neubewertung insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie innerhalb der anhaltenden Niedrigzinsphase, hat der Vorstand höher bewertet als den Vorteil eines Verbleibens als Erstversicherer im CareFlex-Konsortium. Auf Wunsch der Deutschen Familienversicherung einigten sich die Tarifvertragsparteien und die Mitglieder des Konsortiums darauf, dass die Deutsche Familienversicherung aus dem Projekt CareFlex als Erstversicherer ausscheidet. Mit dem entsprechenden Aufhebungsvertrag ist auch der Ausschluss aller Haftungsansprüche verbunden. Gleichzeitig wurde mit einem Konsorten ein Letter of Intent über einen Rückversicherungsvertrag abgeschlossen. Danach sollen 20 % des Gesamtvolumens, mithin ca. 40 Mio. €, von der Deutschen Familienversicherung rückgedeckt werden.

Obwohl die Deutsche Familienversicherung aus ihrer Sicht ausreichende Sicherheiten für den einkalkulierten Rechnungszins nachgewiesen hat, bleibt die Tatsache, dass der CareFlex-Tarif Ende 2019 in einer Phase von wirtschaftlicher Prosperität kalkuliert und aufgelegt wurde. Ausgelöst durch die weltweite Corona-Pandemie kam es in Deutschland zu zwei Infektionswellen und zwei Lockdowns der Wirtschaft. Ein Ende des zweiten Lockdowns war im Dezember 2020 noch nicht absehbar. Fachleute prognostizierten im Dezember 2020 eine dritte Infektionswelle und ein Erreichen einer „Herdennimmunität“ nicht vor 2022. Vor diesem Hintergrund erschien dem Vorstand die überproportionale Steigerung des Kapitalanlagevolumens um jährlich 50 Mio. € für risikoreich und nicht mehr vertretbar für die Größe der Deutschen Familienversicherung.

In Folge der vorstehend beschriebenen Diskussion zu CareFlex hat die BaFin die Deutsche Familienversicherung am 6. Januar 2021 aufgefordert, die Kalkulation ihrer Versicherungsprodukte nach Art der Lebensversicherung durch ein unabhängiges Beratungsunternehmen untersuchen zu lassen. Anlass könnte der Hinweis der Deutschen Familienversicherung gewesen sein, dass bei der Erstkalkulation und bei Beitragsanpassungen für die Pflegezusatztarife die Vorgabe von § 2 Abs. 3 KVAV, wonach u.a. der Rechnungszins mit ausreichenden Sicherheiten zu versehen ist, nicht unter Berufung auf das gängige aber nicht rechtlich verbindliche AUZ-Verfahren, sondern durch ein gleichwertiges Verfahren erfüllt wurde, welches dem Charakter einer Neugründung beziehungsweise eines schnell wachsenden Versicherungsunternehmens angemessener Rechnung trägt. Tatsächlich hat die Deutsche Familienversicherung unter Anwendung eines gleichwertigen Verfahrens den Rechnungszins unter Berücksichtigung der Werthaltigkeit der bestehenden Kapitalanlagen im Sicherungsvermögen, deren Ertragskraft und unter Berücksichtigung geeigneter Stresstests nach allgemein anerkannten Verfahren bestimmt. Als zusätzliche Sicherheit wurden die Kapitalanlagen des Sicherungsvermögens überdeckt. Insgesamt war die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus allen Versicherungsverträgen, einschließlich der nach Art der Lebensversicherung kalkulierten, zu jeder Zeit gewährleistet. Die angewandten versicherungsmathematischen Methoden zur Berechnung der Beiträge und der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Einhaltung der einschlägigen Rechtsverordnungen

und Gesetze hat der Verantwortliche Aktuar sichergestellt.

Die Deutsche Familienversicherung hat das Geschäftsjahr mit einem Verlust vor Steuern von T€ 9.660 (Vorjahrsverlust: T€ 7.291) abgeschlossen. Damit liegt das Ergebnis im Planungskorridor für das abgelaufene Geschäftsjahr, obwohl das Geschäftsjahr von Corona und anderen nicht eingeplanten Sondereffekten bestimmt war. Die Verluste sind im Wesentlichen auf hohe Vertriebsaufwände, der Umstellung auf eine monatlich rechnermäßig ermittelte Deckungsrückstellung und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Projekt CareFlex zurückzuführen, aus dem man sich zum Jahreswechsel zurückgezogen hat.

Im Detail haben folgende Entwicklungen maßgeblich zu diesem Ergebnis beigetragen:

2.2 Beitragsentwicklung

Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen von T€ 90.919 im Vorjahr um 26,2 % (T€ 23.818) auf T€ 114.737. Zu diesem erfreulichen Beitragswachstum haben insbesondere drei Versicherungszweige beigetragen. So setzte sich der vertriebliche Erfolg der Zahnzusatzversicherung auch im Jahr 2020 fort, der zu einer Steigerung von T€ 14.285 führte. Im Bereich der Pflegezusatzversicherung konnte die Deutsche Familienversicherung die gebuchten Beiträge um T€ 3.783 erhöhen. Die in 2018 gestartete und unter anderem im TV beworbene Tier-Krankenversicherung entwickelte sich ebenfalls sehr positiv. Sie trug mit einem Wachstum der gebuchten Beiträge von T€ 3.230 ebenfalls maßgeblich zum Erfolg der Deutschen Familienversicherung bei.

Der Bestand an Versicherungsverträgen in der Kranken- und Pflegeversicherung stieg von 412.001 zum Ende des Vorjahres um 28.059 bzw. 6,8 % auf 440.060 zum Ende des Jahres 2020. Damit einher ging eine noch höhere Steigerung der gebuchten Beiträge in diesen Sparten, die im Jahresvergleich von T€ 85.004 um 24,6 % auf T€ 105.928 stiegen.

Der Anteil der Sachsparten konnte im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesteigert werden. Insgesamt stiegen die gebuchten Bruttobeiträge in den Sachsparten im Vergleich zum Vorjahr um rund 49 %. Hierzu trugen die grundlegenden Überarbeitungen der Versicherungsprodukte bei, die von den Kunden gut angenommen werden. Mit dieser Überarbeitung ist es gelungen, die Versicherungsprodukte der ersten Generation zu ersetzen und zudem online besser und über Sprachassistenzsysteme zu verkaufen. Darüber hinaus gelang es der Deutschen Familienversicherung, mit dem DFV-TierkrankenSchutz ein innovatives und der Logik der 16er-Matrix folgendes Versicherungsprodukt erfolgreich im Markt zu etablieren. Gegenüber dem Vorjahr verneunfachten sich die gebuchten Beiträge in diesem Produkt.

Die gebuchten Beiträge in der Technischen Versicherung (Elektronik) nahmen erwartungsgemäß um T€ 347 ab. Nachdem der Vertrieb im Geschäftsbereich Elektronik bereits mit Wirkung zum 31. Mai 2015 geschlossen wurde und die im Bestand befindlichen Verträge abgewickelt werden, ist auch im Berichtsjahr eine weitere Verbesserung der Schaden- und Kostenquote zu verzeichnen. Die Deutsche Familienversicherung erwartet eine Fortsetzung dieser positiven Entwicklung im verbleibenden Abwicklungszeitraum.

Alles in allem vertrauen rund 0,6 Mio. Kunden der Deutschen Familienversicherung.

Entwicklung Neugeschäft

Das Ziel der Deutschen Familienversicherung für 2020 war es ein Neugeschäftsbeitrag von 29,5 Mio. € zu erreichen. Diesen Zielwert hat die Deutsche Familienversicherung mit 29,3 Mio. € (2019: 29,9 Mio. €) erreicht. Aufgrund des pandemiebedingten deutlichen Rückgangs in der Auslandsrankenversicherung - im Vorjahresvergleich gut 12.500 Auslandsrankenversicherungsverträge weniger - fiel die Anzahl der bis Ende des Jahres insgesamt akquirierten Verträge mit 90.389 geringer aus als geplant.

Getragen wurde das Ergebnis durch einen sehr starken Anstieg im Online-Vertrieb sowie dem Vertrieb über DRTV. Die Vertriebsleistung im hartumkämpften Makler- und Partnervertrieb konnte stabil fortgesetzt werden.

Entwicklung Produktportfolio

Auch im Jahr 2020 hat sich die Deutsche Familienversicherung den Anforderungen der Stiftung Warentest gestellt. So erhielt der „DFV-ZahnSchutz Exklusiv 100“ zum fünften Mal in Folge die Auszeichnung als Stiftung-Warentest-TESTSIEGER mit der absoluten Bestnote 0,5. Aber auch mit dem DFV-KlinikSchutz gelang es bei Stiftung Warentest für den Zweibetttarif mit „sehr gut“ abzuschließen.

Zum 1. Mai 2019 wurde der DFV-TierkrankenSchutz für Hunde neu eingeführt. Aufgrund der positiven Resonanz der Kunden wurde zum 1. November 2019 der Versicherungsschutz auch auf Katzen erweitert. Auch bei der Tierkrankenversicherung wurde das „Alles drin“-Prinzip der Deutschen Familienversicherung umgesetzt. Mit diesem Zusatz ist eine Lücke im Angebot der Tier-Krankenversicherung besetzt worden, was an den Neugeschäftszahlen abgelesen werden kann. Inzwischen ist es gelungen sich im Markt der Tierkrankenversicherung zu etablieren. Dies ist auch mit einer sehr intensiven YouTube-Kampagne gelungen.

Nach der Überarbeitung aller relevanten Produkte in der Sachversicherung konnten wir die positive Entwicklung fortführen. Gerade die Neuaufstellung der Privathaftpflicht und des Verkehrsrechtsschutzes hat diese Entwicklung getragen.

2.3 Versicherungsleistungen

Die Versicherungsleistungen stiegen von T€ 48.035 um T€ 25.204 bzw. 52 % auf T€ 73.239. Davon entfallen T€ 19.596 (Vorjahr: T€ 8.508) auf die Zuführung zur Deckungsrückstellung. Die Schadenzahlungen selbst stiegen von T€ 35.583 im Jahr 2019 um T€ 15.307 auf T€ 50.890. Dies entspricht den Erwartungen, da der Bestand insbesondere in der Krankenzusatzversicherung deutlich gewachsen ist.

Die zum 31. Dezember 2020 ausgewiesene Bruttodeckungsrückstellung stieg von T€ 51.078 im Vorjahr um T€ 19.596 auf T€ 70.675. Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung in Höhe von T€ 818 (Vorjahr: T€ 1.069) betrifft unverändert im Wesentlichen den Versicherungszweig Pflege. Die Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung betrug T€ 824 (Vorjahr T€ 362) und betrifft ausschließlich das Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Leben.

Die Bruttorekstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle betragen zum Bilanzstichtag T€ 14.801 (Vorjahr: T€ 13.047).

Die Bewertung der Alterungsrückstellung erfolgt nach deren streng rechnungsmäßigen Verlauf. Dieser Wert entspricht stichtagsgenau dem Wert, der finanzmathematisch exakt zu dem jeweiligen Stichtag anzusetzen ist. Diese Ermittlung wird zum Bilanzstichtag von dem bisher in den vorangegangenen Berichtsperioden angewandten und nach § 18 Satz 2 KVAV zulässige Näherungsverfahren zur Ermittlung des Wertes der zu bilanzierenden Alterungsrückstellung umgestellt. Die Alterungsrückstellung wird grundsätzlich prospektiv nach den gesetzlichen Vorschriften des § 341f Abs. 3 HGB berechnet. Sowohl der in der Bilanz angegebene Wert der Alterungsrückstellung als auch deren Ermittlung wurde von dem Rechnungslegungsprüfer und von dem Verantwortlichen Aktuar der Gesellschaft geprüft und für richtig befunden.

Die Deutsche Familienversicherung stellte das Schätzverfahren um, da dies zu einer stärkeren Angleichung der Rückstellungszuführung an die Beitragseinnahmen führt und insbesondere unterjährige Ergebnisschwankungen reduziert.

Im Geschäftsjahr 2020 erhöhten sich die Alterungsrückstellung durch diese Schätzungsänderung um T€ 2.314. Nach Rückversicherung wirkte sich diese Änderung mit T€ 961 negativ auf das Ergebnis vor Steuern aus. Für zukünftige Perioden erwartet die Deutsche Familienversicherung keine wesentlichen Ergebnisunterschiede.

2.4 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das starke Beitragswachstum geht mit einem ebensolchen Anstieg der Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb einher, die von T€ 26.034 im Vorjahr um T€ 5.011 auf T€ 31.045 anstiegen. Die zusätzlichen Vertriebsaufwendungen, die unmittelbar erfolgswirksam werden, führen zu einem versicherungstechnischen Verlust, wenngleich den Abschlussaufwendungen ökonomisch längerfristig gültige Versicherungsverträge gegenüberstehen. Die deutlich gewachsene Kundenbasis schaffen die Voraussetzungen für den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg der Deutschen Familienversicherung.

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung belief sich im Berichtsjahr auf T€ - 7.692 (Vorjahr: T€ -3.690). Die Deutsche Familienversicherung schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem versicherungstechnischen Verlust nach Schwankungsrückstellung in Höhe von T€ 7.620 (Vorjahr: T€ - 3.851) ab. Dieser entsteht mit T€ -7.502 (Vorjahr: T€ -5.514) im Bereich Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und im Bereich des Krankenversicherungsgeschäfts nach Art der Lebensversicherung durch einen versicherungstechnischen Verlust in Höhe von T€ 118 (Vorjahr: T€ - 1.663).

Ursächlich für den Verlust im Bereich Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft waren die im Zusammenhang mit dem signifikanten Bruttobeitragswachstum von 28,0% (Vorjahr: 35,6%) stark gestiegenen Vertriebsaufwendungen.

Im Bereich Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung wurde dieser Effekt durch die Alterungsrückstellungen gemildert, die zu Beginn der Vertragslaufzeit in Einzelfällen, jedoch nicht saldiert, negativ werden können.

Der Ergebnisverlauf unterstreicht die Fähigkeit der Deutschen Familienversicherung, in ihrem Kerngeschäft profitabel zu wachsen und somit den Grundstein für langfristig gute Unternehmensergebnisse zu legen.

2.5 Kapitalanlagen

Der Bestand der Kapitalanlagen der Deutschen Familienversicherung stieg im Jahresvergleich von T€ 118.987 um T€ 15.303 bzw. 12,9% auf T€ 134.291 zum Ende des Jahres 2020.

Die Kapitalanlageergebnisse des Jahres 2020 sind zufriedenstellend. Trotz des weiter gesunkenen Zinsniveaus verzeichnete die Deutsche Familienversicherung ein Kapitalanlageergebnis, das mit T€ 3.733 deutlich über dem des Vorjahres (T€ 2.202) lag. Dies wurde durch eine deutliche Steigerung der Ausschüttung aus dem „HI-DFV-Master-Fonds“ sowie über die Ergebnisabführung der DFVV Deutsche Familienversicherung-Vertriebs GmbH erzielt. Abschreibungen auf Kapitalanlagen mussten im Berichtsjahr nicht vorgenommen werden.

2.6 Sonstige Aufwendungen und Sonstige Erträge

Im Ergebnis aus sonstigen Aufwendungen und Erträgen verzeichnet die Deutsche Familienversicherung Nettoaufwendungen in Höhe von T€ 4.077 (Vorjahr: T€ 4.392). Die sonstigen Aufwendungen beliefen sich auf T€ 4.154 nach T€ 4.448 im Vorjahr. Die sonstigen Aufwendungen waren im Jahr 2020 hingegen durch höhere Beratungsaufwendungen in verschiedenen Bereichen aber auch geringeren allgemeinen Verwaltungskosten geprägt.

2.7 Digitalisierung

Die Deutsche Familienversicherung hat alle technischen und komplexen Anforderungen an die automatisierte Neuanlage und Bestandsverwaltung der CareFlex-Verträge realisiert. Im Einzelnen wurden dafür Systemanpassungen, der Aufbau einer dedizierten Infrastruktur sowie neue Systemkomponenten entwickelt.

Die Deutsche Familienversicherung ist damit in der Lage über eine neu entwickelte Schnittstellenplattform Massendaten mit Echtzeitresponse zu verarbeiten. Diese Plattform wird weiter ausgebaut und soll zukünftig die Standardschnittstelle für unsere Versicherungsplattform bilden.

Das im Jahr 2019 begonnene Infrastruktur-Outsourcing wurde aufgrund der Anforderung, in kürzester Zeit 500-700.000 Kunden anzulegen und zusätzlich zu verwalten, erweitert. So wurde eine dedizierte Hochleistungsinfrastruktur bei unserem Dienstleister aufgebaut und die Systeme, wie beispielsweise das Bestandsführungssystem, an die Infrastruktur angepasst. Dadurch stehen der Deutschen Familienversicherung zukünftig schnellere Systeme und ausreichend Speicherplatz für das zukünftige Wachstum zur Verfügung.

Neben der Einführung komplexer Gruppenversicherungsprozesse in das Bestandsführungssystem wurden das Kundenportal und die Mobile Apps so erweitert, dass diese zukünftig mandantenfähig sind.

Auch wenn das Projekt CareFlex nicht umgesetzt wird, profitiert die Deutsche Familienversicherung in einem erheblichen Maße von den realisierten Verbesserungen und neu eingeführten Systemen.

Neben der Umsetzung der Anforderungen von CareFlex wurden unsere digitalen Services für unsere Kunden kontinuierlich weiterentwickelt.

So erzielte die DFV-App sowohl im GooglePlay- als auch im Apple-Store 4,9 von 5 Sternen und wurde von der AssCompact als beste Versicherungs-App gekürt.

Die App der Deutschen Familienversicherung bietet unseren Kunden die Möglichkeit alle bestehenden Verträge, die persönlichen Daten und die DFV-Produktwelt einzusehen und zu verändern. Zusätzlich kann der Versicherungsschutz flexibel angepasst und ganz einfach Familie, Freunde und Bekannte situativ mitversichert werden.

Ebenso wurde die Deutsche Familienversicherung unter 37 Versicherungsunternehmen mit dem besten Service bei der Einreichung und automatischen Verarbeitung von Zahnarztrechnungen ausgezeichnet.

Dazu braucht der Kunde nur in der DFV-App ein Foto der Rechnung aufnehmen und einreichen. Die Folgeverarbeitung findet dann vollautomatisch statt und der Kunde erhält wenige Minuten später eine Bestätigung über die Regulierung per E-Mail.

Unser ChatBot Viktoria erzielte eine Spitzenposition im Versicherungsvergleich der Hochschule Aalen. Der DFV ChatBot informiert unsere Kunden umfangreich über die Versicherungsprodukte sowie unseren Service und unterstützt beim Abschluss einer Versicherung.

2.8 Sparten und Bestandsaufteilung zum Bilanzstichtag

Im Folgenden werden die Bestands- und Schadenentwicklungen der wesentlichen Produkte je Versicherungssparte dargestellt. Die nachstehende Zusammenfassung gibt einen Überblick über die Sparten- und Bestandsaufteilung zum Bilanzstichtag in Hinsicht auf die Verteilung der gebuchten Bruttobeiträge und Anzahl der Verträge.

Versicherungsbranche	Anzahl der Verträge		Veränderungen		Gebuchte Bruttobeiträge		Veränderungen	
	2020	2019	in Stück	in %	2020	2019	in T€	in %
	in Stück	in Stück			in T€	in T€		
Kranken Gesamt	440.060	412.001	28.059	6,8	105.928,0	85.004,4	20.923,6	24,6
Kranken nach Art der Sach	352.125	331.191	20.934	6,3	69.246,2	54.834,8	14.411,4	26,3
Kranken nach Art der Leben	87.935	80.810	7.125	8,8	36.681,8	30.169,6	6.512,2	21,6
Unfall	17.951	14.632	3.319	22,7	1.188,0	1.121,4	66,6	5,9
Haftpflicht	20.500	14.530	5.970	41,1	1.049,5	738,0	311,5	42,2
Rechtsschutz	9.113	9.001	112	1,2	739,3	756,0	-16,7	-2,2
Glas	7.478	7.818	-340	-4,3	99,8	93,6	6,2	6,6
Hausrat	9.513	9.498	15	0,2	599,3	571,1	28,2	4,9
Wohngebäude	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Technische Versicherung	35.988	44.182	-8.194	-18,5	1.498,1	1.845,3	-347,2	-18,8
Tierkrankenversicherung	12.844	2.442	10.402	426,0	3.631,2	401,5	3.229,7	804,4
Sonstige Sachversicherung	0	0	0	0,0	3,6	387,7	-384,1	-99,1
Insgesamt	553.447	514.104	39.343	7,7	114.736,8	90.919,0	23.817,8	26,2

Aufgrund der Darstellung in T€ kann es zu Rundungsdifferenzen in den Summationen kommen.

Die Deutsche Familienversicherung definiert die Schadenquote als Netto-Schadenquote, da diese nach Ansicht der Deutschen Familienversicherung die wirtschaftliche Schadensituation der Deutschen Familienversicherung besser darstellt als eine Brutto-Schadenquote. Die Netto-Schadenquote entspricht dem Verhältnis der Schadenaufwendungen einschließlich der Schadenregulierungsaufwendungen, der Aufwendungen für die Beitragsrückerstattung, der Veränderung der Deckungsrückstellung sowie der Schadenreserven jeweils netto zu den verdienten Beiträgen (netto).

Versicherungsbranche	Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderungen		Nettoschadenquoten in % der Verdienten Beiträge		Veränderungen
	2020	2019	in T€	in %	2020	2019	in %-Pkte
	in T€	in T€			in %	in %	
Kranken Gesamt	50.198,8	35.849,4	14.349,4	40,0	67,3	61,6	5,7
Kranken nach Art der Sach	42.315,6	31.659,2	10.656,4	33,7	64,7	67,3	-2,6
Kranken nach Art der Leben	7.883,2	4.190,2	3.693,0	88,1	73,0	44,6	28,4
Unfall	103,0	195,9	-92,9	-47,4	5,1	18,2	-13,1
Haftpflicht	381,9	143,4	238,5	166,3	41,0	22,8	18,2
Rechtsschutz	133,9	1.284,4	-1.150,5	-89,6	19,2	182,6	-163,4
Glas	11,0	20,4	-9,4	-46,1	11,6	23,0	-11,4
Hausrat	134,1	303,3	-169,2	-55,8	22,5	56,2	-33,7
Wohngebäude	-98,3	-136,7	38,4	28,1	n.a.	n.a.	---
Technische Versicherung	-56,8	326,2	-383,0	-117,4	-4,0	19,7	-23,7
Tierkrankenversicherung	1.834,9	209,7	1.625,2	775,0	55,9	60,0	-4,1
Sonstige Sachversicherung	1,6	165,2	-163,6	-99,0	42,8	42,6	0,2
Insgesamt	52.644,1	38.361,2	14.282,9	37,2	63,0	60,6	2,4

Aufgrund der Darstellung in T€ kann es zu Rundungsdifferenzen in den Summationen kommen.

Die Schadenquoten (Netto) der vergangenen 10 Jahre im Überblick

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
29,7 %	41,0 %	49,6 %	59,1 %	66,5 %	61,5 %	57,3 %	56,0 %	60,6 %	63,0 %

2.9 Rückversicherung

Die Deutsche Familienversicherung nutzt Rückversicherung zur Risikosteuerung. Im Geschäftsjahr 2020 erzielte die Gesellschaft ein positives Ergebnis aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft von T€ 3.968 (Vorjahr: 786). Aufgrund der gestiegenen Beiträge waren auch höhere Rückversicherungsabgaben zu verzeichnen. Gleichzeitig stiegen jedoch die Anteile der Rückversicherer an den Versicherungsleistungen überproportional.

2.10 Vermögenslage

Die immateriellen Vermögensgegenstände betragen im Geschäftsjahr T€ 8.845 (Vorjahr: T€ 8.658). Planmäßigen Abschreibungen stehen dabei Investitionen in die Weiterentwicklung des Bestandsführungssystems BSN gegenüber. Bedingt durch das laufende Wachstum des Geschäfts sowie Mittelzuflüsse aus der Mitte 2020 erfolgreich durchgeführten Kapitalerhöhung sind die Kapitalanlagen von T€ 118.987 um T€ 15.303 bzw. 12,9 % auf T€ 134.291 angestiegen. Vor allem aufgrund der Kapitalerhöhung haben sich die Guthaben bei Kreditinstituten auf T€ 28.052 erhöht. Eine Anlage in unserem Spezialfonds ist vorgesehen, war jedoch zum Bilanzstichtag noch nicht vollzogen. Die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft sanken im Vergleich zum Vorjahr von T€ 3.297 auf T€ 536.

2.11 Cashflow und Liquiditätslage

Im Jahr 2020 führte die Geschäftstätigkeit der Deutschen Familienversicherung zu einem positiven operativen Cashflow in Höhe von T€ 11.563. Damit lag dieser etwa unterhalb des Vorjahresniveaus in Höhe von T€ 13.729. Durch die im Juli 2020 durchgeführte Kapitalerhöhung flossen der Deutschen Familienversicherung Erlöse von rund € 31,2 Mio. nach Kosten zu.

Der operative Cashflow sowie die Mittel der Kapitalerhöhung wurden mit T€ 12.950 für den Ausbau des Kapitalanlagebestandes der Deutschen Familienversicherung (Vorjahr: T€ 19.401) sowie weitere Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Geschäftsausstattung in Höhe von T€ 2.714 (Vorjahr: T€ 1.152) verwendet. Der Bestand liquider Mittel wurde von T€ 1.375 um T€ 27.077 auf T€ 28.452 erhöht. Die liquiden Mittel folgen der Anlagestrategie der Deutschen Familienversicherung und sind im Wesentlichen für Immobilieninvestitionen vorgesehen. Zum 31.12.2020 waren rund € 21 Mio. Immobilienfondszusagen noch nicht abgerufen, die aus den oben genannten Mittel finanziert werden sollen.

2.12 Zusammenfassende Gesamtaussage zur Lage der Gesellschaft

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit lag mit T€ -9.660 unter dem Niveau des Vorjahres von T€ -7.291, jedoch in der erwarteten Größenordnung von € 9 bis 11 Mio. Ursächlich für den Ergebnisverlauf

sind die folgenden Faktoren:

- Im Neugeschäft wurde sowohl die angestrebte Zahl von Neuabschlüssen als auch das anvisierte Beitragsvolumen erreicht.
- Aufgrund der Abschlusskosten belastete das Neugeschäft das Ergebnis der Deutschen Familienversicherung in erheblichem, aber geplantem Maße.
- Dem stehen nachhaltige Prämienzahlungen in den Folgejahren gegenüber.
- Die Anzahl der bis Ende des Jahres akquirierten Verträge fällt mit 90.389 geringer aus als geplant. Allerdings wurden durch die coronabedingten Reisebeschränkungen im Vorjahresvergleich gut 12.500 Auslandskrankenversicherungsverträge weniger abgesetzt
- Effizienz in den Geschäftsprozessen und der hohe Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führten zu geringerem Personalaufwand als ursprünglich geplant.
- Die Umstellung einer nunmehr dem Beitragszufluss folgend berechneten Deckungsrückstellung führt in Zukunft zu periodengerechteren und lineareren Ergebnissen, belasteten die Gesellschaft jedoch im Geschäftsjahr mit € 1,0 Mio.

Unter der Berücksichtigung der steuerlichen Effekte ergibt sich für das Geschäftsjahr ein Verlust von T€ 6.765 (Vorjahr: T€ 4.622). Die Verbesserung zum Ergebnis vor Steuern resultiert aus der Bildung von aktiven latenten Steuern in Höhe von T€ 2.896.

Die Vermögenslage der Deutschen Familienversicherung hat sich infolge des Erreichens der gesteckten Wachstumsziele verbessert. So stiegen die Kapitalanlagen von T€ 118.987 um T€ 15.303 bzw. 12,9 % auf T€ 134.291.

Die Deutsche Familienversicherung ist im Berichtsjahr sämtlichen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Geschäftsberichtes lagen keine Erkenntnisse vor, dass die Fähigkeit der Gesellschaft zur zukünftigen Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen beeinträchtigt ist.

Auch im Geschäftsjahr 2020 ist es der Deutsche Familienversicherung trotz der Belastungen durch die Corona-Pandemie gelungen, weiter signifikant neue Kunden zu gewinnen. Mit der Kapitalerhöhung wurde der Grundstein für weiteres langfristiges Wachstum geschaffen. Dabei werden wir die Digitalisierung der Deutschen Familienversicherung weiter entwickeln und auch im Jahr 2021 weitere Ergänzungen an den IT-Systemen vornehmen.

3 Chancen- und Risikobericht

3.1 Einführung und Beschreibung der Risikostruktur

Es gehört zum Kerngeschäft der Deutschen Familienversicherung, Risiken zu beurteilen, einzugehen und fortlaufend zu überwachen. Wichtig ist es daher, die Risiken im Rahmen der vorhandenen Risikotragfähigkeit gezielt einzugehen, soweit die damit verbundenen Chancen eine adäquate Wertschöpfung erwarten lassen. Das Risikomanagement der Deutschen Familienversicherung zielt darauf ab, Produkt- und Vertragsrisiken frühzeitig zu identifizieren, zu kontrollieren und letztendlich systemisch zu bewältigen. Ein aktives Risikomanagement findet durch die Vorstände und Führungskräfte statt. Routinemäßig berichten die Abteilungsleiter gegenüber Ressort- oder Gesamtvorstand über den aktuellen Geschäftsverlauf auch unter möglicherweise risikobehafteten Gesichtspunkten.

Zur Risikostrategie der Deutschen Familienversicherung zählen auch die Nutzung solventer Rückversicherungsunternehmen mit sehr guter Bonität über quotale Risikoübernahmen und flexibel erweiterbare Großschäden- und Naturkatastrophendeckungen sowie ein jährlich angepasster Versicherungsschutz für Ertragsausfall/Betriebsunterbrechungen, Betriebshaftpflicht, Cyberrisiken sowie Geschäftsgebäude und -inventar.

Gemäß der Solvency-II-Rahmenrichtlinie sowie den Ausführungen der delegierten Rechtsakte im Rahmen der Säule 2 besteht ein Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA). Diese sogenannte Regel-ORSA ist einmal jährlich durchzuführen und wird im Oktober 2021 abgeschlossen sein. Der ORSA-Prozess der Deutschen Familienversicherung sieht darüber hinaus vor, dass im Rahmen der Quartalsmeldungen an die Aufsichtsbehörde zusätzlich die Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderungen durch aktualisierte Risikoberechnungen nach der Standardformel regelmäßig durchzuführen und zu bewerten sind. Der Gesamtvorstand und der Aufsichtsrat werden turnusmäßig über die Quartals-Solvabilitätskennzahlen informiert. Die Solvabilitätsquote zum 31. Dezember 2020 lag deutlich oberhalb der gesetzlichen Anforderungen.

Die Deutsche Familienversicherung verfügt über eine „unabhängige Risikocontrollingfunktion“ (URCF), deren Aufgabengebiet die fortlaufende, unabhängige und objektive Beurteilung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems der Deutschen Familienversicherung umfasst. Bei der Ausgestaltung der URCF und des Risikomanagementsystems wird das Prinzip der Proportionalität angewendet.

Das Gesamtrisiko der Deutschen Familienversicherung lässt sich in folgende Risikokategorien einteilen:

- ◆ versicherungstechnische Chancen und Risiken
- ◆ Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft
- ◆ Chancen und Risiken aus Kapitalanlagen, insbesondere Marktrisiken
- ◆ operationale Risiken
- ◆ Liquiditätsrisiken
- ◆ Reputationsrisiken
- ◆ strategische Chancen und Risiken

3.2 Versicherungstechnische Chancen und Risiken

Im Rahmen des Risikomanagements nimmt die Identifikation, Bewertung und Steuerung von

versicherungstechnischen Risiken naturgemäß eine wesentliche Stellung ein.

Das Hauptrisiko in den betriebenen Versicherungssparten ist das Prämien- und Schadenrisiko. Es besteht darin, dass aus den im Voraus kalkulierten Prämien künftig vertraglich festgelegte Schadenzahlungen zu leisten sind, deren Höhe bei der Prämienfestsetzung nicht sicher bekannt ist (Zufalls- und Änderungsrisiko). Im Rahmen der fortlaufenden Überwachung der Profitabilität des Versicherungsbestandes wird ebenfalls überprüft, ob bei den Produkten der Krankenzusatzversicherungen ein Bedarf zur Beitragsanpassung besteht. Diesen Risiken begegnet die Deutsche Familienversicherung durch eine risikogerechte Kalkulation der Beiträge, durch eine gezielte Annahmepolitik und durch stringente Zeichnungsrichtlinien.

Ein weiteres Risiko ist das Reserverisiko. Es besteht darin, dass der zu leistende Schadenaufwand höher sein kann als zum Zeitpunkt der Schadenmeldung erwartet. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt für jeden Schadenfall einzeln auf Basis differenzierter Statistiken und unter Beachtung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips.

Im Rahmen eines systematischen Bestandscontrollings stellt die Deutsche Familienversicherung ein angemessenes Verhältnis von Beitragseinnahmen zu Schaden- und Leistungsaufwendungen sicher. Gegen die Auswirkungen des Schadenrisikos schützt sich die Deutsche Familienversicherung durch den Abschluss von geeigneten proportionalen Rückversicherungsverträgen, insbesondere in den Versicherungszweigen Krankenzusatzversicherung, Pflegeversicherung, Elektronikversicherung und Tierkrankenversicherung. Darüber hinaus bestehen für die Sparten Auslandskrankenversicherung, Unfall, Hausrat, Haftpflicht und Rechtsschutz nicht proportionale Rückversicherungsverträge, durch die der Eigenanteil der Leistungsverpflichtungen pro Risiko, pro Police und pro Ereignis, die eine festgelegte Priorität überschreiten, in Zession gegeben wird. Die nicht proportionalen Rückversicherungsverträge enthalten die Option der mehrfachen Wiederauffüllung der Rückversicherungshaftungsbeträge. Durch den weiteren Aufbau des Versicherungsbestandes und die damit verbundene Stärkung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft besteht die Chance, die Quote der proportionalen Rückversicherung zu senken, um damit die positiven versicherungstechnischen Ergebnisse in voller Höhe zu vereinnahmen.

Die Deutsche Familienversicherung betreibt seit 2011 die private Pflegezusatzversicherung, die nach Art der Lebensversicherung kalkuliert ist. In dieser Sparte übernimmt die Deutsche Familienversicherung langfristige Risiken hinsichtlich der Entwicklung der Pflegekosten und Biometrie. Die versicherungstechnischen Risiken hat die Deutsche Familienversicherung basierend auf anerkannten Rechnungsgrundlagen kalkuliert. Dennoch können diese vom realen Verlauf abweichen und zu einem erhöhten Verlustrisiko führen. Gemäß § 155 Abs. 3 VAG vergleicht die Deutsche Familienversicherung daher jährlich die erforderlichen mit den kalkulierten Versicherungsleistungen. Unter Berücksichtigung der in § 155 Abs. 3 VAG dargestellten Voraussetzungen und Vorgehensweisen ist die Deutsche Familienversicherung berechtigt, die ursprünglich gewählten Kalkulationsparameter, einschließlich des Rechnungszinsfußes, bei geänderten Gegebenheiten im Zuge einer Neukalkulation der Tarife anzupassen.

Zur Aufforderung seitens der BaFin, dass die Deutsche Familienversicherung die Kalkulation ihrer Versicherungsprodukte nach Art der Lebensversicherung, insbesondere die Bestimmung des

Rechnungszinsfußes, durch ein unabhängiges Beratungsunternehmen untersuchen lässt, siehe Abschnitt 2.1.

Obwohl die Deutsche Familienversicherung in Übereinstimmung mit ihren rechtlichen Beratern der Auffassung ist, dass bei einer zu hohen Kalkulation des der jeweils der Prämienkalkulation zugrunde gelegten Rechnungszinsfußes dieser bei der nächsten Beitragsanpassung änderbar sein wird, besteht das latente Risiko, dass aus der Unterdeckung im Zinsergebnis bzw. einer strukturellen Nichterreichung des tarifmäßigen Rechnungszinsfußes eine dann erforderliche Beitragsanpassung nicht – zu Lasten der Versicherungsnehmer – adjustiert werden kann. In diesem Fall einer aus Sicht der Deutsche Familienversicherung unwahrscheinlichen Notwendigkeit, die Leistungsbarwerte sämtlicher Tarife mit einem Rechnungszinsfuß von über 1,75 % für eine Verstärkung der Alterungsrückstellung zu Lasten der Eigenmittel vorzunehmen, errechnet sich für den Vertragsbestand zum 31.12.2020 ein latentes Risiko nach kompensatorischen Effekten von ca. 4,3 Mio. €.

Darüber hinaus werden die vorstehenden Risikoparameter laufend beobachtet und analysiert. Die versicherungstechnischen Risiken werden im Rahmen der Quartalsmeldungen an die Aufsichtsbehörde unter Anwendung der Standardformeln nach Solvency II neu berechnet und bewertet. Der Aufsichtsrat wird im Rahmen der turnusmäßigen Quartalsitzungen über diese Quartals-Solvabilitätskennzahlen informiert. Mit Blick auf die Tragweite und Langfristigkeit der Pflegezusatzversicherung hat die Deutsche Familienversicherung den Bestand zu 50 % bzw. 70 % in Rückdeckung gegeben.

Die Deutsche Familienversicherung hat mit dem am 4. Dezember 2018 erfolgreich abgeschlossenen Börsengang die Voraussetzungen für das weitere Wachstum geschaffen. Im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung im Juli 2020 flossen der Deutschen Familienversicherung Bruttoerlöse in Höhe von € 32,36 Mio. zu.

3.3 Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Es bestehen Ausfallrisiken gegenüber Versicherungsnehmern sowie gegenüber Versicherungsvermittlern aufgrund von Provisionsrückforderungen. Die Forderungen werden laufend auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Zweifelhafte und überfällige Forderungen werden wertberichtigt. Dem Risiko eines Ausfalls der Provisionsrückforderungen wird durch die Berücksichtigung angemessener Stornoreserven und Stornohaftungszeiten hinreichend begegnet.

Zum Bilanzstichtag bestanden Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft in Höhe von T€ 1.822 (Vorjahr: T€ 1.260). Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern wurden zum Bilanzstichtag mit 49,6 % (Vorjahr: 45,9 %) wertberichtigt. Durch laufende Prozesse der Überprüfung der Zusammensetzung und Altersstruktur der ausstehenden Forderungen sowie bewährte Inkassoprozesse ist dieses Risikopotenzial gut beherrschbar.

Die Sonstigen Forderungen bestehen im Wesentlichen aus Abrechnungsforderungen gegenüber den Rückversicherungspartnern. Bei der Auswahl von Rückversicherungsunternehmen ist die Bonität ein wesentliches Entscheidungsmerkmal. Zum Bilanzstichtag sind folgende Unternehmen wesentliche Rückversicherungspartner des Unternehmens:

- BNP Paribas Cardif Allgemeine Versicherung, Stuttgart, Zweigniederlassung für

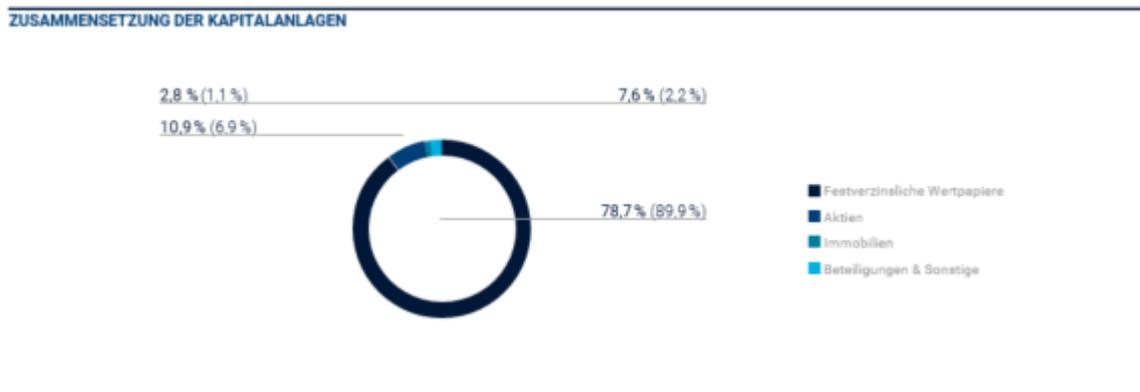
- Deutschland der BNP Paribas Cardif Assurances Risques Divers, Frankreich, Paris,
- Echo Rückversicherungs-AG, Schweiz, Zürich,
- E+S Rückversicherung AG, Hannover,
- HanseMercur Reiseversicherung AG, Hamburg,
- Helvetia Schweizerische Versicherung AG, Direktion für Deutschland, Frankfurt am Main,
- Munich Re of Malta p.l.c, Ta' Xbiex, Malta
- Partner Reinsurance Europe SE, Schweiz, Zürich,
- R+V Versicherung AG, Wiesbaden
- SCOR Global Life Deutschland, Köln, Niederlassung der SCOR Global Life SE, Frankreich, Paris,
- VIG Re as, Tschechische Republik, Prag,
- Swiss Re Europe S.A., Niederlassung Deutschland, München.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses und der regelmäßigen Ermittlung der Gegenparteiausfallrisiken überprüft die Deutsche Familienversicherung die wirtschaftliche Entwicklung der Rückversicherungspartner, insbesondere mögliche Veränderungen der Ratings der vorstehenden Rückversicherungsunternehmen. Die Risikostrategie der Deutschen Familienversicherung sieht vor, dass der Risikotransfer grundsätzlich auf mehrere solvente Rückversicherungspartner mit guten bis sehr guten Ratings anerkannter globaler Ratingagenturen zu erfolgen hat.

3.4 Chancen und Risiken aus Kapitalanlagen, insbesondere Marktrisiken

Der Kapitalanlagebestand des Unternehmens besteht maßgeblich aus der Anlage der Gelder zur Deckung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der versicherungstechnischen Verpflichtungen, insbesondere der langfristigen Deckung der Altersrückstellungen aus den Verpflichtungen des Versicherungszweiges der Kranken- und Pflegezusatzversicherungen nach Art der Leben.

Die folgende Übersicht zeigt die Zusammensetzung der Kapitalanlagenbestand der Deutschen Familienversicherung zum 31. Dezember 2020.



Im Zusammenhang mit den Kapitalanlagen bestehen folgende wesentliche Einzelrisiken:

Marktpreisrisiken

Sie entstehen aus dem potenziellen Verlust aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen für

Kapitalanlagen (unter anderem Zins-, Wechselkurs- und Aktienkursveränderungen). An positiven Marktpreisentwicklungen kann die Deutsche Familienversicherung hingegen partizipieren und versteht dieses Risiko durch aktives Kapitalanlagemanagement auch als Chance.

Gegenparteiausfall- und Konzentrationsrisiken

Sie ergeben sich aus negativen Bonitätsveränderungen von Emittenten, insbesondere dann, wenn eine wesentliche Konzentration der Anlagen auf einzelne Emittenten vorliegt.

Liquiditätsrisiken

Sie bestehen darin, dass durch nicht zeitgerechte Liquiditätszuflüsse die Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft gefährdet würde.

Das Kapitalanlagemanagement wird durch einen externen Fondsverwalter wahrgenommen. Dazu besteht ein Funktionsausgliederungsvertrag.

Zum 31.12.2020 betrug der Kapitalanlagenbestand T€ 134.291 (Vorjahr: T€ 118.987), die zum Stichtag insbesondere in dem Spezialfonds „HI-DFV-Master-Fonds“ angelegt waren. Der „DFV Multi-Asset Fonds“ wurde im Laufe des Jahres 2020 aufgrund eines Wechsels der Kapitalverwaltungsgesellschaft umbenannt. Die aus der Kapitalerhöhung im Juli 2020 erlösten Mittel waren zum Ende des Jahres 2020 noch weitgehend als liquide Mittel angelegt. Im Laufe des Jahres 2021 erfolgt die Anlage der Mittel in längerfristige Kapitalanlagen in Übereinstimmung mit der Kapitalanlagestrategie der Deutschen Familienversicherung.

Ziel der Anlagepolitik des „HI-DFV-Master-Fonds“ ist, dass das Vermögen der Deutschen Familienversicherung unter Berücksichtigung von Anlagerisiken und Anlagechancen sowie möglichst großer Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität und unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung angelegt wird. Entsprechend dem Funktionsausgliederungsvertrag zum „HI-DFV-Master-Fonds“ hat der Verwalter des Investmentfonds folgende Sicherheitsgrundsätze einzuhalten:

- Sicherung des Nominalwertes
- Wahrung der wirtschaftlichen Substanz der Vermögensanlage
- Vermögensanlagen müssen jederzeit uneingeschränkt veräußerbar und transferierbar sein
- Beachtung von anerkannten Ratings (Investment-Grade-Ratings von anerkannten Ratingagenturen)

Wesentliche Grundsätze der Anlagepolitik, wie beispielsweise die Vorgaben, dass das Fondsvermögen ausschließlich an geregelten Märkten und ausschließlich in OECD-Ländern angelegt werden darf, sind im Verwaltungsreglement des Fondsprospektes festgelegt. Die Anlagepolitik wird laufend durch den von der Deutschen Familienversicherung bestimmten Anlageausschuss überprüft und festgelegt. Im Anlageausschuss verifiziert und adjustiert der Vorstand der Gesellschaft gemeinsam mit dem Fondsverwalter die Risiko-, Durations- und Ertragsentwicklung des Fonds und schreibt feststehende Regeln über zulässige Anlageklassen (z. B. Derivate nur zur Wertabsicherung), Streuungs- und Konzentrationslimits sowie Anlagespezifikationen dem Fondsverwalter schriftlich vor. Die Durationen in den Einzelanlagen der Wertpapiere im Fonds werden durch die im Sinne des Aktiv-Passiv-Managements vorgegebenen langfristigen Cashflow- und Mittelbedarfsverläufe bestimmt.

Zur Kontrolle der definierten Vorgaben erhalten die Vorstände sowie die verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzabteilung vom Fondsverwalter eine detaillierte Berichterstattung über die Entwicklung des Fonds. Darüber hinaus werden die Risiken aus den Kapitalanlagen auf Basis der Meldungen auf Einzelwertpapierenebene an die Aufsichtsbehörde und an die EZB in jedem Quartal mittels detaillierter Neubewertungen des Markt-, Zinsänderungs-, Konzentrations-, Spread- und Gegenparteiausfallrisikos unter Anwendung der Standardformeln nach Solvency neu ermittelt und beurteilt. Zusätzlich werden vom Verwalter des Fonds detaillierte Berichte über die Zusammensetzung, die Bestands- sowie Wert- und Ertragsentwicklung des Fonds den Vorständen und verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Finanzabteilung täglich zur Verfügung gestellt.

Die Anlagen im „HI-DFV-Master-Fonds“, die zur Deckung der Verpflichtungen aus den Kranken- und Pflegezusatzversicherungen nach Art der Leben bestimmt sind, werden gemäß § 128 VAG durch einen unabhängigen Treuhänder überwacht.

Die folgende Übersicht zeigt die Veränderung der Marktwerte der Kapitalanlage in Abhängigkeit der Marktzinsen bzw. relevanten Aktienindizes:

Anlageklasse	Annahme	Veränderung der Marktwerte T€
Festverzinsliche Wertpapiere	Zinsanstieg um 1%	-5.275
Festverzinsliche Wertpapiere	Zinsrückgang um 1%	+5.275
Aktien	Kursanstieg um 10%	+1.744
Aktien	Kursrückgang um 10%	-1.744

Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich am Rundschreiben 11/2011 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit dem Titel 'Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch; Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung'. Die Berechnung erfolgt ohne Optionen auf Renten und Swaptions.

3.5 Operationale Risiken

Grundsätzlich besteht für jedes Versicherungsunternehmen eine Vielzahl operationaler Risiken aus dem laufenden Betrieb. Relevant ist besonders die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches oder technisches Versagen, aus der Unzulänglichkeit von internen Prozessen oder Systemen oder durch externe Einflüsse entstehen können. Dazu zählen auch Rechtsrisiken.

Um diese Risiken zu verringern, verfügt die Deutsche Familienversicherung über ein für die Unternehmensgröße adäquates internes Kontrollsystem. Handlungsrisiken von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beugt die Deutsche Familienversicherung vor, indem für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter eindeutige Vollmachtgrenzen zur Beauftragung und Zahlungsfreigabe von Rechnungen definiert sind. Zahlungseinschränkungen sind in maschinellen In- und Exkassosystemen hinterlegt. Ansonsten verfügt das Unternehmen über ein durchgängiges Vier-Augen-Prinzip. Im Übrigen erfolgt eine Kontrolle über Stichproben und Dienstaufsicht. Prozessunabhängig prüft zudem die Interne Revision Systeme, Verfahren und Einzelfälle.

Im Laufe des Jahres 2020 wurde das Outsourcing der IT-Infrastruktur vorangetrieben. Im Rahmen eines bestehenden Outsourcings der IT-Sicherheit profitiert die Deutsche Familienversicherung von den hohen Sicherheits- und Funktionalitätsniveaus externer Dienstleister. Deren räumlich getrennte Systeme stellen eine Wiederaufnahme des Betriebes im Katastrophenfall sicher. Wirksame Zugangskontrollen und der Einsatz neuester Sicherheitstechnologien gewährleisten zuverlässig die Integrität aller Daten. In Zusammenarbeit mit einem der externen Dienstleister verfügt die Deutsche Familienversicherung darüber hinaus über einen laufenden Überwachungs- und Verbesserungsprozess mit Blick auf sogenannte Cyberrisiken.

Zur Minderung möglicher Auswirkungen operativer Risiken verfügt die Gesellschaft unter anderem über einen umfassenden Versicherungsschutz für Gebäude, Inventar, Ertragsausfall/Betriebsunterbrechungen sowie Cyberrisiken. Die Versicherungsdeckungen werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), aus Veränderungen der behördlichen Auslegungen und aus Änderungen des Geschäftsumfeldes resultieren.

Zur Vermeidung von Rechtsrisiken besteht im Unternehmen eine dezentral ausgerichtete Compliance-Organisation. Die Schlüsselfunktion Compliance ist für die Identifikation und Analyse von Rechtsrisiken, die Entwicklung von risikobegrenzenden Maßnahmen und die Durchführung von Kontrollverfahren verantwortlich. Die laufende Überprüfung der Risiken im Rahmen der Compliance-Organisation, verbindliche Vollmachten mit Zeichnungsgrenzen für einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eine klare Funktionstrennung und festgelegte Berichtswege sowie die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips stellen die Einhaltung von Recht und Gesetz sowie der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sicher.

Die Deutsche Familienversicherung unterliegt in der Folge der Börsennotierung den für kapitalmarktorientierte Unternehmen geltenden Bestimmungen. Hierzu zählen insbesondere Regelungen zur Ad-hoc-Publizität, zum Führen von Insiderlisten, zum Verbot von Insidergeschäften, zu Eigengeschäften von Führungskräften bzw. diesen nahestehenden Personen (Directors' Dealings) wie auch Melde- und Veröffentlichungspflichten bei Veränderungen von Stimmrechtsanteilen. Ergänzend sind die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex zu berücksichtigen.

Die Gesellschaft hat diesen erhöhten Anforderungen Rechnung getragen und organisatorische Voraussetzungen bzw. Maßnahmen für die Einhaltung und Umsetzung dieser Regelungen getroffen.

Zur Aufforderung seitens der BaFin, dass die Deutsche Familienversicherung die Kalkulation ihrer Versicherungsprodukte nach Art der Lebensversicherung durch ein unabhängiges Beratungsunternehmen untersuchen lässt, siehe Abschnitt 2.1.

3.6 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass durch nicht zeitgerechten Liquiditätszufluss die Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft gefährdet wird.

Generell erfolgt ein stetiger Liquiditätszufluss durch Lastschriftinzug der Versicherungsprämien, dieser wird unter anderem gemäß der langfristigen Planung zur Absicherung der versicherungstechnischen Verpflichtungen dem „HI-DFV-Master-Fonds“ zugeführt. Die Verfügbarkeit der Kapitalanlagen im „HI-DFV-Master-Fonds“ wird unter Berücksichtigung der Vorgaben des Aktiv-Passiv-Managements im Rahmen des vorstehend beschriebenen Kapitalanlagemanagementprozesses über den Fondsverwalter sichergestellt.

Für die Regulierung von Großschäden besteht mit den Rückversicherern eine Standardvereinbarung in den Rückversicherungsverträgen über unverzüglich abrufbare Schadeneinschüsse zur Abwendung von Liquiditätsengpässen.

Der Anteil der Rückversicherer zur Deckung der Alterungsrückstellungen der Kranken- und Pflegezusatzprodukte nach Art der Leben wird im Depot der Deutschen Familienversicherung geführt. Die Verpflichtung gegenüber dem Rückversicherer zeigt die Deutsche Familienversicherung als Depotverbindlichkeiten. Die Liquiditätsrisiken aus dem Rückversicherungsverhältnis im Bereich der Kranken- und Pflegezusatzprodukte nach Art der Leben werden durch die Verwaltung der Mittel durch die Deutsche Familienversicherung deutlich reduziert.

3.7 Reputationsrisiken

Reputationsrisiken können nicht zuletzt durch negative Darstellungen in der Öffentlichkeit ausgelöst werden und beispielsweise durch unzufriedene Kunden oder Vertriebspartner, durch Gerichtsverfahren und letztlich auch durch Verleumdungen entstehen.

Mit einem adäquaten internen Compliance-Management-System, einer laufenden Beobachtung sowie einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit wirkt die Deutsche Familienversicherung diesen Risiken entgegen. Das Kundenverhalten wird aktiv durch das Beschwerdemanagement verfolgt, dabei werden alle Beschwerden auf ihre Ursache hin untersucht und nach möglichen Auswirkungen auf die Reputation bewertet. Auffälligkeiten im Beschwerdemanagement können zu Anpassungen in den Geschäftsprozessen führen. Diese Maßnahme wird durch das Online-Marketing unterstützt, das die Aktivitäten in den sozialen Netzwerken mittels Software-Tools auswertet.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit beobachtet die Deutsche Familienversicherung kontinuierlich die gängigen Medien. Darüber hinaus vermag es die Deutsche Familienversicherung, durch proaktiven Umgang mit den Medien und eine klare Kundenkommunikation das positive Image in der Öffentlichkeit fortlaufend auszubauen. Somit ist gewährleistet, dass kurzfristig auf besondere Entwicklungen mit geeigneten Maßnahmen reagiert werden kann.

3.8 Strategische Chancen und Risiken

Die strategischen Risiken resultieren daraus, dass notwendige Zielsetzungen und Maßnahmen aus dem Unternehmensumfeld nicht bzw. zu spät erkannt und mangelhaft umgesetzt werden. Auch Fehlinterpretationen und daraus abgeleitete wesentliche geschäftliche Fehlentscheidungen definiert die Deutsche Familienversicherung als ein strategisches Risiko.

Diesen Chancen und Risiken begegnet die Deutsche Familienversicherung, indem sie

- wesentliche geschäftliche Entscheidungen einem ausführlichen Prüfungs- und Konsultationsprozess unterzieht,
- den Prozess der Beobachtung des Unternehmensumfeldes kontinuierlich ausbaut und systematisiert,
- auf Basis einer strategischen Rahmenzielsetzung über eine detaillierte Geschäftsplanung verfügt, die über einen Zeitraum von fünf Jahren die Vorgaben mit Blick auf die Entwicklung der Versicherungszweige, der Produkte sowie der Vertriebswege abbildet,
- die laufende, kurzfristige Kontrolle dieser Planung mit den tatsächlichen Istdaten als ein wesentliches Frühwarninstrumentarium zur Erkennung und Gegensteuerung geschäftlicher Fehlentwicklungen nutzt,
- über spartenbezogene Analysen den Aufsichtsrat im Rahmen der quartalsweisen Aufsichtsratssitzungen ausführlich über geschäftliche Entwicklungen informiert und
- im Rahmen einer planmäßig wöchentlichen, protokollierten Vorstandssitzung einen intensiven Austausch einschließlich der Festlegung von Maßnahmen mit Blick auf mögliche strategische Risiken und Fehlentwicklungen durchführt.

3.9 Zusammenfassende Darstellung der Chancen- und Risikolage

Die wesentlichen Chancen und Risiken sind in den vorherigen Abschnitten dargestellt. Zusammenfassend stellt die Deutsche Familienversicherung fest, dass aus den aktuellen Erkenntnissen und beschriebenen Gegebenheiten keine bestandsgefährdenden gegenwärtigen Entwicklungen erkennbar sind, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie deren Risikotragfähigkeit wesentlich beeinträchtigen könnten.

4 Vergleich Prognose mit tatsächlichem Ergebnis 2020

Aufgrund der erheblichen Steigerung des Neugeschäfts stiegen die gebuchten Bruttobeiträge erwartungsgemäß von T€ 90.919 um 26,2 % auf T€ 114.737.

Damit einher ging der weitere Ausbau unserer IT-Infrastruktur und der geplante Aufbau personeller Ressourcen. Die zusätzlichen Kosten bewegten sich im geplanten Rahmen.

Insgesamt schloss die Deutsche Familienversicherung mit einem Ergebnis vor Steuern von T€ -9.660 im erwarteten Korridor von € 9 bis 11 Mio. Verlust vor Steuern ab. Dies hat seine Ursache unter anderem im geplanten Ausbau unserer IT-Infrastruktur, als auch gestiegenen Personalkosten im Hinblick auf das weitere Wachstum.

5 Prognosebericht

5.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Bundesregierung prognostizierte im Januar 2021 ein Wachstum des deutschen Bruttoinlandsproduktes für das Jahr 2021 von 3,0 %.

Laut dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) verzeichneten die deutschen Versicherer im Geschäftsjahr bei den Beitragseinnahmen ein Plus von 1,2 % auf rund 220 Mrd. €. Auf das Jahr 2021 blickt die Versicherungswirtschaft trotz der Unsicherheit über den weiteren Konjunkturverlauf mit Zuversicht. Der GDV erwartet in 2021 ein spürbares Plus bei der Beitragsentwicklung.

5.2 Unternehmensprognose

Die Deutsche Familienversicherung plant für das Jahr 2021 erneut bis zu 100.000 Neuabschlüsse und damit eine lineare Fortschreibung ihres in 2019 begonnenen Wachstums. In diesem Zusammenhang kommt es auch im Jahr 2021 zu unverändert hohen Abschlusskosten. In allen Geschäftsbereichen erwartet die Deutsche Familienversicherung auch im Jahr 2021 bei konstanten Stornoquoten eine deutliche Steigerung des Vertragsbestandes und der Bestandsbeiträge. Für den im Run-off befindlichen Geschäftsbereich der Technischen Versicherung (Elektronik) wird ein weiterer planmäßiger Rückgang der Vertragsbestände erwartet.

Das anhaltend niedrige Zinsniveau, insbesondere bei europäischen Anleihen, die Abschwächung des weltweiten Wachstums, anhaltende Unsicherheiten über die zukünftigen Handelsbeziehungen zwischen Großbritannien und der Europäischen Union, noch nicht abschätzbare Effekte aus dem politisch angestrebten Ziel eines klimaneutralen Umbaus der europäischen Wirtschaft sowie den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie, machen die Herausforderungen, bei der Kapitalanlage ein nachhaltiges Anlageergebnis zu erzielen, nicht geringer.

Vorausgesetzt, dass die vorstehend dargestellten unsicheren politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen zu keinen außerordentlichen negativen Ergebniseinflüssen führen werden, erwartet die Deutsche Familienversicherung für das folgende Geschäftsjahr unter Berücksichtigung des geplanten weiteren Aufbaus des Vertragsbestandes durch Neuverträge eine deutliche Ergebnisverbesserung für 2021 und ein positives Ergebnis für 2022.

6 Corporate Governance-Bericht gemäß 3.10 DCGK und Bericht zur Unternehmensführung gemäß §§ 315 d; 289 f HGB

6.1. Corporate Governance-Bericht

Über die Corporate Governance sollen Vorstand und Aufsichtsrat jährlich berichten (Corporate-Governance-Bericht) und diesen Bericht im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlichen.

Corporate Governance bedeutet eine verantwortungsbewusste, transparente und auf eine nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und Überwachung. Corporate Governance in diesem Sinne ist für die Deutsche Familienversicherung eine wesentliche Grundlage für den Unternehmenserfolg und begründet das Vertrauen der Versicherungsnehmer, Geschäftspartner, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Aktionäre in das Unternehmen.

Duales Führungssystem von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Deutsche Familienversicherung unterliegt als börsennotierte Aktiengesellschaft unter anderem den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG). Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechtes ist das duale Führungssystem, bestehend aus Vorstand einerseits und Aufsichtsrat andererseits. Dem Vorstand obliegt dabei die Führung und Ausrichtung des Unternehmens und dem Aufsichtsrat die Bestellung der Mitglieder des Vorstandes, die Festlegung deren Vergütung sowie die Beratung und Überwachung des Vorstandes. Beide Organe arbeiten bei der Deutschen Familienversicherung vertrauensvoll im Unternehmensinteresse zusammen.

Der Vorstand der Deutschen Familienversicherung bestand im Geschäftsjahr 2020 aus drei Mitgliedern. Er bestimmt die Geschäftspolitik und die strategische Ausrichtung des Unternehmens. Er leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung im Unternehmensinteresse. Er ist dabei auch für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses zuständig. Die Arbeitsweise des Vorstandes ist im Bericht zur Unternehmensführung näher ausgeführt.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft bestand im Geschäftsjahr 2020 aus fünf Mitgliedern. Der Aufsichtsrat ist so zusammengesetzt, dass eine umfassende qualifizierte Beratung und Überwachung des Vorstandes möglich ist. Dies setzt voraus, dass im Aufsichtsrat dem Risikoprofil der Gesellschaft entsprechende Kenntnisse mindestens in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung vorhanden sind. Die Arbeitsweise des Aufsichtsrates ist im Bericht zur Unternehmensführung näher ausgeführt.

Die Vorstandsmitglieder dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten Zuwendungen oder sonstige ungerechtfertigte Vorteile fordern, annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren.

Die Aufsichtsratsmitglieder dürfen bei ihren Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die der Gesellschaft oder dem Konzern zustehen, für sich oder Dritte nutzen.

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind verpflichtet, etwaige Interessenkollisionen dem Aufsichtsrat zu melden.

Hauptversammlung

Weiteres Organ der Gesellschaft ist die Hauptversammlung. In der Hauptversammlung üben die Aktionäre der Deutschen Familienversicherung ihre Rechte aus. Alle ausgegebenen Aktien der Deutschen Familienversicherung sind auf den Inhaber lautende Stückaktien mit identischen Rechten und Pflichten. Bei Beschlussfassungen der Hauptversammlung gewährt jede Aktie eine Stimme.

Die jährliche ordentliche Hauptversammlung, die innerhalb der ersten acht Monate eines Geschäftsjahres stattfindet, nimmt alle ihr durch Gesetz zugewiesenen Aufgaben wahr. Sie entscheidet im Wesentlichen über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates, über einen etwaigen Bilanzgewinn, über die Aufsichtsratsvergütung, über Kapitalmaßnahmen und Satzungsänderungen der Gesellschaft.

Der Aufsichtsratsvorsitzende oder ein von ihm bestimmtes anderes Aufsichtsratsmitglied führt den Vorsitz in der Hauptversammlung.

Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern nicht nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften oder der Satzung der Gesellschaft eine höhere Mehrheit erforderlich ist.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung des Konzernabschlusses der Deutschen Familienversicherung inklusive ihrer Tochterunternehmen (Unternehmensverbund) erfolgt gemäß § 315e Handelsgesetzbuch (HGB) auf Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der Deutschen Familienversicherung wird nach Maßgabe des deutschen Rechts, insbesondere des Handelsgesetzbuches (HGB), erstellt.

Der Abschlussprüfer wird, wie bei Versicherungsunternehmen gesetzlich vorgeschrieben, durch den Aufsichtsrat bestellt. Der Aufsichtsrat überzeugt sich dabei jeweils zuvor von der Unabhängigkeit des Prüfers.

Die Abschlussprüfung umfasst den Einzelabschluss der DFV Deutschen Familienversicherung AG sowie den Konzernabschluss des Unternehmensverbundes.

Kommunikation und Transparenz

Für die Deutsche Familienversicherung hat eine transparente Unternehmensführung und eine offene Kommunikation stets einen hohen Stellenwert. Dies gilt umso mehr für ein börsennotiertes Unternehmen, weil eine zeitnahe, einheitliche und umfassende Information und Kommunikation das Vertrauen der Investoren und der Öffentlichkeit stärkt.

Bei der Veröffentlichung von Informationen folgt der Vorstand daher den Grundsätzen von Transparenz, Offenheit und Verständlichkeit sowie Unverzüglichkeit und Gleichbehandlung der Aktionäre und Investoren.

Im Rahmen der Investor Relations werden alle wesentlichen Informationen zur Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie alle relevanten Mitteilungen wie Presse-, Ad-hoc- und Stimmrechtsmitteilungen sowie Finanzberichte und der Finanzkalender veröffentlicht.

Die weitere Berichterstattung über die Geschäftsergebnisse erfolgt über den Geschäftsbericht, Zwischenmitteilungen und unterjährige Finanzberichte. Zusätzlich führt der Vorstand eine intensive Finanzkommunikation mit den relevanten Marktteilnehmern auf Konferenzen und Roadshows im In- und Ausland.

Gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat sich der Vorstand verpflichtet, einmal pro Quartal über die geschäftlichen Ergebnisse ebenso zu berichten wie darüber, was an Herausforderungen ansteht.

6.2. Bericht zur Unternehmensführung

Börsennotierte Aktiengesellschaften haben eine Erklärung zur Unternehmensführung in ihren Lagebericht aufzunehmen.

Einhaltung Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Familienversicherung folgen den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“.

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Familienversicherung haben im März 2021 folgende Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben:

„Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten deutschen Aktiengesellschaft sind gem. § 161 Abs. 1 AktG verpflichtet, einmal jährlich zu erklären, ob den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen des Kodex nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der DFV Deutsche Familienversicherung AG erklären, dass die Deutsche Familienversicherung den Empfehlungen des Kodex (in der Fassung vom 16. Dezember 2019) mit folgenden Abweichungen entsprechen wird:

Empfehlung A.5

Der Vorstand sollte im Fall eines Übernahmeangebots eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen, in der die Aktionäre über das Übernahmeangebot beraten und gegebenenfalls über

gesellschaftsrechtliche Maßnahmen beschließen.

Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung nicht, weil über 60 % der Anteile in den Händen des Gründers und von Altgesellschaftern liegen und diese unabhängig von der Hauptversammlung die Entscheidung über ein Übernahmeangebot treffen werden.

Empfehlung B.5

Für Vorstandsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung nicht, weil sie darin einen Verstoß gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sieht.

Empfehlung C.2

Für Aufsichtsratsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung nicht, weil sie darin einen Verstoß gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sieht.

Empfehlung C.7

Mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter soll unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein.

Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung nicht, weil die wesentlichen Anteilstämme durch eigene Vertreter im Aufsichtsrat repräsentiert werden.

Empfehlung D.2 bis D.5

Der Aufsichtsrat soll abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse (u.a. Prüfungs- und Nominierungsausschuss) bilden.

Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung nicht, weil sie der Auffassung ist, dass die Bildung von Ausschüssen aufgrund der Größe des Unternehmens und der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder einen für die Gesellschaft unter dem Gesichtspunkt der Proportionalität unangemessenen Organisationsaufwand darstellt.

Empfehlung D.11

Der Prüfungsausschuss soll regelmäßig eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vornehmen.

Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung nicht. Die Aufgabe wird mangels Prüfungsausschuss durch den Vorstand und den Aufsichtsrat wahrgenommen.

Empfehlung G.6

Die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristiger orientierter Ziele ergibt, soll den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigen.

Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung nicht, weil die Entwicklung des Unternehmens noch nicht so ausgereift ist, dass es sachgerecht wäre, langfristige Ziele als überwiegende Grundlage einer variablen Vergütung zu vereinbaren.

Empfehlung G.7

Der Aufsichtsrat soll für das bevorstehende Geschäftsjahr für jedes Vorstandsmitglied für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegen, die sich – neben operativen – vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren sollen. Der Aufsichtsrat soll festlegen, in welchem Umfang individuelle Ziele der einzelnen Vorstandsmitglieder oder Ziele für alle Vorstandsmitglieder zusammen maßgebend sind.

Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung nicht, weil die Gesellschaft vorstandsindividuelle Ziele nicht für sachgerecht hält. Ziele gelten insgesamt für den Vorstand als Kollegialorgan.

Empfehlung G.8

Eine nachträgliche Änderung der Zielwerte oder der Vergleichsparameter soll ausgeschlossen sein.

Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung nicht, weil sie der Auffassung ist, dass die Option bestehen muss, dass Zielwerte oder Vergleichsparameter an sich nachträglich ändernde Rahmenbedingungen anpasst werden können.

Den übrigen Empfehlungen des DCGK zum Kapitel G. Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat folgt die Gesellschaft ab der Hauptversammlung 2021.“

Frankfurt am Main, März 2021

Der Vorstand Der Aufsichtsrat“

Unternehmensführungspraktiken

Die Deutsche Familienversicherung hat darüber hinaus ein Governance-System etabliert, das ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts ermöglicht. Dieses Governance-System umfasst die vier Schlüsselfunktionen: die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, die versicherungsmathematische Funktion und die interne Revisionsfunktion. Wesentliche Stützpfiler des Systems sind die Einrichtung geeigneter Prozesse im Bereich der Schlüsselfunktionen sowie der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), der internen Kontrollen und des Outsourcings.

Die Deutsche Familienversicherung verfügt über ein funktionierendes und effektives internes Kontrollsystem, das eine unternehmensspezifische Steuerung und die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen und somit die Funktionsfähigkeit der Geschäftstätigkeit und Sicherstellung der Zuverlässigkeit von Informationen und Berichterstattungen gewährleistet.

Ergänzt wird das interne Kontrollsystem durch die Schlüsselfunktion Interne Revision, die nach Maßgabe des aufgestellten Revisionsplanes selbstständig und unabhängig objektive und risikoorientierte Überprüfungen der Geschäftsbereiche sowie der unternehmensspezifischen Abläufe, Verfahren und Systeme durchführt.

Unter Compliance werden die Einhaltung von Gesetzen, einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Sittlichkeit, sowie die Sicherstellung des gesetzmäßigen Verhaltens in einer Unternehmensorganisation verstanden.

Compliance ist für die Deutsche Familienversicherung und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein grundlegendes Selbstverständnis. Compliance bedeutet für die Deutsche Familienversicherung nicht nur Legalität und Risikovermeidung, sondern auch eine verantwortungsbewusste Werteorientierung.

Ziel des Compliance-Management-Systems der Deutschen Familienversicherung ist die Vermeidung von Compliance-Risiken, insbesondere von finanziellen Risiken und Reputationsschäden, sowie die Schaffung einer gelebten Compliance-Kultur.

Das Compliance-Management-System der Deutschen Familienversicherung ist für die Einhaltung und Überwachung der für den Versicherungsbetrieb einschlägigen gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben zuständig. Neben der Beratung des Vorstandes im Hinblick auf die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften beurteilt es die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes und mit der Nichteinhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risiken.

Die Schlüsselfunktion Compliance berichtet regelmäßig im Rahmen des Compliance-Berichtes oder, sofern unmittelbare Veranlassung besteht, in Form eines Ad-hoc-Berichtes unmittelbar an den Vorstand der Gesellschaft.

Arbeitsweise des Vorstandes

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft und seiner Geschäftsordnung.

Der Vorstand hat in seiner Gesamtheit die Gesellschaft in eigener Verantwortung zu leiten. Die Mitglieder des Vorstandes tragen daher gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben.

Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstandes führen die einzelnen Mitglieder die ihnen nach dem Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Ressorts selbstständig. Dabei waren die Ressorts in 2020 wie folgt zusammengefasst:

- Rechnungswesen, Solvency II, Controlling, Kapitalanlage, Personal, Recht und Compliance (Schlüsselfunktion), Datenschutz, IP/PR, unabhängige Risikocontrollingfunktion* (Schlüsselfunktion) (Dr. Knoll)

- Vertrieb, Marketing, Produktentwicklung, Rückversicherung, Betrieb, Aktuariat, versicherungsmathematische Funktion (Schlüsselfunktion) (Schinnenburg)
- IT (einschließlich Datenmanagement, IT-Projektleitung, Anwendungsentwicklung), digitale Weiterentwicklung, Dokumentenmanagement, Schaden/Leistung, Interne Revision (Schlüsselfunktion), Facility-Management (Wollny)

* Gemäß BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA), Ziff. 8.1.3. (Nr.30) als Gesamtvorstandslösung.

Der Vorstand trifft sich regelmäßig, mindestens einmal im Monat, zu Vorstandssitzungen, die vom Vorstandsvorsitzenden geleitet werden. Jedes Vorstandsmitglied ist berechtigt, Punkte und Themen für die Tagesordnung zu benennen. Die Sitzungen dienen der Abstimmung, Beratung und Beschlussfassung.

Beschlüsse des Vorstandes sollen möglichst einstimmig gefasst werden, anderenfalls wird der Beschluss mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht durch Gesetz, Satzung oder die Geschäftsordnung andere Mehrheiten zwingend vorgeschrieben sind. Vorstandsbeschlüsse von besonderer Bedeutung bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates.

Über jede Sitzung des Vorstandes wird eine Niederschrift angefertigt, aus der sich unter anderem der wesentliche Inhalt der Verhandlungen und die Beschlussfassungen ergeben.

In den Vorstandssitzungen werden alle Unternehmensbelange ressortübergreifend und abschließend beraten und beschlossen. Von der Bildung weiterer Vorstands- und Konzernausschüsse kann daher auch unter Proportionalitätsgrundsätzen abgesehen werden.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Planung und Zielerreichung sowie die Unternehmensstrategie einschließlich der Investitions- und Personalplanung und bestehender Risiken.

Arbeitsweise des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat wird unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen und der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex konkrete Ziele für seine Zusammensetzung benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei wird der Aufsichtsrat im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation potenzielle Interessenkonflikte und die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigen.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsleitung. Er wird zu diesem Zweck regelmäßig, zeitnah und umfassend durch den Vorstand mittels schriftlicher und mündlicher Berichte über die Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens informiert.

Daneben ist der Aufsichtsrat insbesondere für die Bestellung der Mitglieder des Vorstandes, die Festsetzung der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft und des Konzernabschlusses zuständig.

Der Aufsichtsrat tagt nach Bedarf, wobei mindestens zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr durchzuführen sind. Auf Anordnung des Aufsichtsratsvorsitzenden oder mit Zustimmung aller Aufsichtsratsmitglieder können Sitzungen auch in Form einer Telefonkonferenz oder mittels sonstiger elektronischer Kommunikationsmittel (insbesondere Videokonferenz) abgehalten werden.

Beschlüsse des Aufsichtsrates werden in der Regel in den Sitzungen gefasst, können aber auch außerhalb von Sitzungen schriftlich, per Telefax, per E-Mail oder mittels sonstiger vergleichbarer Kommunikationsmittel sowie in Kombination der vorgenannten Formen erfolgen. Beschlüsse des Aufsichtsrates werden, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas Anderes bestimmt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Die Tätigkeit des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020 ist im Bericht des Aufsichtsrates näher beschrieben

Festlegungen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG

Gemäß § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG haben Aufsichtsrat und Vorstand der Deutschen Familienversicherung Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen und Fristen zur Erreichung dieser Zielgrößen zu beschließen.

Der Aufsichtsrat hat die Zielquote für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand bis zum 31. August 2023 jeweils auf 0 % festgesetzt.

Der Vorstand hat die Zielquote für den Frauenanteil in den ersten beiden Führungsebenen unterhalb der Vorstandes bis zum 31. März 2024 jeweils auf 50 % festgesetzt.

Diversitätskonzepte für Vorstand und Aufsichtsrat

Die Deutsche Familienversicherung verfolgt kein gesondertes Diversitätskonzept im Hinblick auf die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat. Chancengleichheit und strikte Ablehnung jeglicher Form von Diskriminierung sind in der Unternehmenspolitik der Deutschen Familienversicherung jedoch fest verankert. Vor diesem Hintergrund wird bei der Besetzung der Leitungsorgane der Gesellschaft allein auf die fachliche Qualifikation und Kompetenz der Kandidatinnen und Kandidaten geachtet. Aspekte wie beispielsweise Geschlecht, Rasse, Alter, Hautfarbe, Religion, Familienstand, sexuelle Orientierung und Herkunft der jeweiligen Person bleiben dabei außer Betracht.

7 Anlage zum Lagebericht

Verzeichnis der im Geschäftsjahr betriebenen Versicherungszweige und Versicherungssparten im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft:

Nichtsubstitutive Krankenversicherung:	Ziffer gemäß BerVersV
— selbstständige Einzel-Krankheitskostenversicherung (ambulant)	02.2
— selbstständige Einzel-Krankheitskostenversicherung (stationär)	02.3
— Einzel-Krankentagegeldversicherung	02.4
— sonstige selbstständige Einzel-Teilversicherung	02.6
— Reisekrankenversicherung	02.6.7
— freiwillige Pflegekostenversicherung, nicht substitutiv n. A.d. Lebensvers.	02.8.3
— freiwillige Pfl egetagegeldversicherung	02.8.6
Schaden- und Unfallversicherung:	
— Unfallversicherung	03
— Haftpflichtversicherung	04
— Rechtsschutzversicherung	07
— Glasversicherung	11
— verbundene Hausratversicherung	13
— verbundene Gebäudeversicherung	14
— technische Versicherungen	17
— sonstige Sachversicherung	28
— sonstige Schadenversicherung	29
— Tier-Krankenversicherung	29.3.05

Bilanz

Bilanz zum 31.12.2020

Aktiva	Anhang	€ 2020	€ 2019
A. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Nr. 3.1.	8.844.989,14	8.657.975,36
B. Kapitalanlagen	Nr. 3.1.		
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
II. Sonstige Kapitalanlagen		2.485.000,00	2.435.000,00
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		131.405.498,84	116.152.062,40
2. Einlagen bei Kreditinstituten		400.110,62	400.110,62
Summe Kapitalanlagen		134.290.609,46	118.987.173,02
C. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an			
1. Versicherungsnehmer	Nr. 3.2.	1.785.562,76	1.227.211,21
2. Versicherungsvermittler		36.604,48	32.665,11
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	Nr. 3.3.	536.280,11	3.297.355,87
III. Sonstige Forderungen	Nr. 3.4.	6.788.892,48	3.399.191,70
davon an verbundene Unternehmen: € 2.813.177,97 (Vj.: € 385.273,36)			
Summe Forderungen		9.147.339,83	7.956.423,89
D. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen	Nr. 3.5.	701.313,00	526.453,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		28.052.378,42	975.469,90
III. Andere Vermögensgegenstände	Nr. 3.6.	1.698.809,22	963.443,61
Summe sonstige Vermögensgegenstände		30.452.500,64	2.465.366,51
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	Nr. 3.7.	1.118.248,14	392.793,15
F. Aktive latente Steuern	Nr. 3.8.	6.861.667,77	4.039.281,58
Summe der Aktiva		190.715.354,98	142.499.013,51

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Frankfurt am Main, im März 2021

Der Treuhänder Paul Weßling

Bilanz zum 31.12.2020

Passiva	Anhang	€ 2020	€ 2019
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		29.175.560,00	26.523.240,00
II. Kapitalrücklage		74.574.209,00	44.868.225,00
III. Verlustvortrag	Nr. 4.1.	-10.317.026,36	-5.694.775,99
davon Verschmelzungsverlust: 2.722.205,87 € (Vj.: 2.722.205,87 €)			
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)		-6.764.601,89	-4.622.250,37
Summe Eigenkapital		86.668.140,75	61.074.438,64
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge			
1. Bruttobetrag		3.338.300,34	2.965.818,11
2. Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		877.788,55	558.987,41
		2.460.511,79	2.406.830,70
II. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag		70.674.538,21	51.078.393,16
2. Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		49.235.319,37	37.021.379,00
		21.439.218,84	14.057.014,16
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Bruttobetrag		14.801.380,33	13.046.827,52
2. Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	Nr. 4.2.	5.724.612,09	2.904.870,45
		9.076.768,24	10.141.957,07
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung			
1. Bruttobetrag		1.642.446,14	1.430.399,81
2. Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0	0
		1.642.446,14	1.430.399,81
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		428.551,00	500.654,00
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen			
1. Bruttobetrag		613.861,43	77.488,18
2. Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		12.193,68	14.655,00
		601.667,75	62.833,18
Summe versicherungstechnische Rückstellungen		35.649.163,76	28.599.688,92
C. Andere Rückstellungen			
I. Steuerrückstellungen	Nr. 4.3.	0,00	500.000,00
II. Sonstige Rückstellungen		2.244.460,63	1.536.954,52
Summe andere Rückstellungen		2.244.460,63	2.036.954,52
D. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	Nr. 4.2.	51.753.758,55	42.567.519,43
E. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber			
1. Versicherungsnehmern	Nr. 4.4.	453.587,63	237.179,85
2. Versicherungsvermittlern		725.822,59	473.363,77
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0,00 € (Vj.: 0,00 €)			
		1.179.410,22	710.543,62
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		6.636.664,29	126.910,37
III. Sonstige Verbindlichkeiten	Nr. 4.5.	6.583.756,78	7.382.958,01
davon aus Steuern: € 525.451,27 (Vj.: € 379.048,50)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 17.747,65 (Vj.: € 14.388,98)			
davon gegenüber verbund. Unternehmen: € 3.847.342,28 (Vj.: € 4.804.886,38)			
Summe andere Verbindlichkeiten		14.399.831,29	8.220.412,00
Summe der Passiva		190.715.354,98	142.499.013,51

Ich bestätige hiermit entsprechend § 156 Abs. 2 VAG, dass die in der Bilanz unter dem Posten B. II. 1. der Passiva (Deckungsrückstellung) eingestellte Alterungsrückstellung gemäß den Regelungen des HGB und des VAG berechnet worden ist.

Frankfurt am Main, im März 2021

Verantwortlicher Aktuar

Dr. Berthold Ströter

Gewinn- und Verlust- Rechnung

Gewinn- und Verlust-Rechnung vom 01.01. bis 31.12.2020 Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft

Gewinn- und Verlust- Rechnung	Anhang	€ 2020	€ 2019
I. Versicherungstechnische Rechnung für das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft			
1. Verdiente Beiträge f.e.R.	Nr. 5.1.		
Bruttobeitragseinnahmen		78.473.770,49	61.329.283,29
Veränderung der Einzelwertberichtigungen		-418.747,42	-197.031,70
Veränderung der Pauschalwertberichtigung		0,00	0,00
a) Gebuchte Bruttobeiträge		78.055.023,07	61.132.251,59
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		-33.558.836,94	-18.739.917,66
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		-123.207,61	-312.562,94
d) Veränderungen des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		192.598,32	-24.697,76
Summe verdiente Beiträge f.e.R.		44.565.576,84	42.055.073,23
2. Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.		359,46	0,00
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle aa) Bruttobetrag		43.499.398,06	30.889.739,15
bb) Anteil der Rückversicherer		-15.785.957,43	-7.593.807,55
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		27.713.440,63	23.295.931,60
aa) Bruttobetrag	Nr. 5.1.	1.263.864,75	3.281.276,99
bb) Anteil der Rückversicherer		-2.622.063,31	851.833,60
Summe Aufwendungen für Versicherungsfälle f .e.R .		26.355.242,07	27.429.042,19
4. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen			
Sonstige versicherungstechnische Nettorückstellungen		-16.450,88	31.914,00
5. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	Nr. 5.2.		
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		43.232.949,68	33.883.882,68
b) Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		-17.448.766,96	-13.952.169,03
Summe Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f .e.R .		25.784.182,72	19.931.713,65
6. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.		16.965,42	16.006,11
7. Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen		-7.574.003,03	-5.353.602,72
8. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen		72.103,00	-160.257,00
9. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R . im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft		-7.501.900,03	-5.513.859,72

Gewinn- und Verlust-Rechnung vom 01.01. bis 31.12.2020 Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung

Gewinn- und Verlust- Rechnung	Anhang	€ 2020	€ 2019
II. Versicherungstechnische Rechnung für das selbst abgeschlossene Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung			
1. Verdiente Beiträge f.e.R.	Nr. 5.1.		
a) Gebuchte Bruttobeiträge		36.681.794,27	29.786.775,01
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		-19.228.088,19	-17.385.609,29
		17.453.706,08	12.401.165,72
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		-249.274,62	-116.253,80
d) Veränderungen des Anteils der Rückversicherer an Bruttobeitragsüberträgen		126.202,82	25.541,17
		-123.071,80	-90.712,63
Summe verdiente Beiträge f.e.R.		17.330.634,28	12.310.453,09
2. Beiträge aus der Bruttoreückstellung für Beitragsrückerstattung	Nr. 5.1.	250.722,75	526.087,68
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.		45,00	135,00
4. Erträge aus Kapitalanlagen	Nr. 5.3.		
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		1.927.550,00	1.400.000,00
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		0,00	0
Summe Erträge aus Kapitalanlagen		1.927.550,00	1.400.000,00
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	Nr. 5.1.		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag		7.390.158,29	4.693.560,03
bb) Anteil der Rückversicherer		-2.882.882,12	-2.010.505,57
		4.507.276,17	2.683.054,46
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag		-490.688,06	503.398,44
bb) Anteil der Rückversicherer		197.678,33	-214.033,21
		-293.009,73	289.365,23
Summe Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.		4.800.285,90	2.393.689,23
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen			
a) Deckungsrückstellung			
aa) Bruttobetrag		19.596.145,05	8.508.109,89
bb) Anteil der Rückversicherer		12.213.916,73	6.533.705,44
		7.382.228,32	1.974.404,45
b) Sonstige versicherungstechnische Nettorückstellungen		555.261,81	842,00
Summe Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen		7.937.490,13	1.975.246,45
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung f.e.R.	Nr. 4.2.	462.769,08	1.120.525,96
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	Nr. 5.2.		
a) Abschlussaufwendungen		7.054.818,82	12.478.745,09
b) Verwaltungsaufwendungen		3.490.359,50	1.509.441,26
		10.545.178,32	13.988.186,35
c) Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		-5.284.703,34	-7.886.352,53
Summe Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.		5.260.474,98	6.101.833,82
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen	Nr. 5.3.		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		231.355,00	150.308,97
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		0,00	0,00
Summe Aufwendungen für Kapitalanlagen		231.355,00	150.308,97
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.		934.474,15	831.880,46
11. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. im Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung		-117.897,21	1.663.190,88

Gewinn- und Verlust-Rechnung vom 01.01. bis 31.12.2020 - Gesamt

Gewinn- und Verlust- Rechnung	Anhang	€ 2020	€ 2019
III Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.			
a) im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft		-7.501.900,03	-5.513.859,72
b) im selbst abgeschlossenen Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung		-117.897,21	1.663.190,88
Summe versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.		-7.619.797,24	-3.850.668,84
2. Erträge aus Kapitalanlagen, soweit nicht unter II.4 aufgeführt			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		1.325.893,96	950.601,81
b) Erträge aus Beteiligungen	Nr. 5.3.	0,00	34.452,68
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		0,00	0,00
d) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		903.072,46	129.831,30
Summe Erträge aus Kapitalanlagen		2.228.966,42	1.114.885,79
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen, soweit nicht unter II.9 aufgeführt			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		192.290,00	163.080,40
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		0,00	0,00
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		0,00	0,00
Summe Aufwendungen für Kapitalanlagen Ergebnis aus Kapitalanlagen		192.290,00	163.080,40
4. Sonstige Erträge	Nr. 5.4.	76.941,39	56.383,72
5. Sonstige Aufwendungen	Nr. 5.5.	4.154.083,20	4.448.493,92
Ergebnis aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen		-4.077.141,81	-4.392.110,20
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		-9.660.262,63	-7.290.973,65
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
davon latente Steuern: € -2.896.058,49 (Vj.: € -2.634.175,58)		-2.895.660,74	-2.684.259,98
8. Sonstige Steuern		0,00	15.536,70
9. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		-6.764.601,89	-4.622.250,37

Anhang

1 Grundlagen der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsgesellschaften (RechVersV) aufgestellt. Auf die Angabe von Leerposten wird gemäß § 265 Abs. 8 HGB teilweise verzichtet.

Die DFV Deutsche Familienversicherung AG hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 78012 eingetragen.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um die gemäß der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorzunehmenden Abschreibungen, angesetzt.

Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach den für Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Im Falle von dauernden Wertminderungen erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Einlagen bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden zum Nennwert, vermindert um gebotene Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen, angesetzt. Die übrigen Forderungen werden ebenfalls zum Nennwert – ggf. wertberichtigt – ausgewiesen.

Das Sachanlagevermögen (Betriebs- und Geschäftsausstattung) wird zu Anschaffungskosten, vermindert um zulässige Abschreibungen, bilanziert.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks sowie Kassenbestand werden zum Nennwert, ggf. unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen, ausgewiesen.

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nennwert bilanziert.

Soweit zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden darauf latente Steuern mit den unternehmensindividuellen Sätzen (Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag: 15,8 %, Gewerbesteuer: 16,1 %) ermittelt. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf steuerlich noch nicht genutzte Verlustvorträge gebildet, sofern diese voraussichtlich innerhalb von fünf Jahren genutzt werden können. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden saldiert ausgewiesen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden nach den Regelungen der §§ 341e bis 341h HGB in Höhe ihres erkennbaren Risikos dotiert.

Die Beitragsüberträge werden nach dem 360stel-System berechnet.

Deckungsrückstellungen (Alterungsrückstellungen) werden gemäß § 160 VAG sowie im Einklang mit den Bestimmungen des § 341f HGB, des § 18 KVAV und des § 25 Abs. 5 RechVersV einzelvertraglich und nach der prospektiven Methode berechnet. Dabei wurden die negativen Alterungsrückstellungen gegen positive Alterungsrückstellungen innerhalb der gebildeten Abrechnungsverbände aufgerechnet.

Zuführungen zu Rückstellungen für die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung für die Krankenzusatzversicherungen nach Art der Leben richten sich nach § 341e Abs. 2 Nr. 2 HGB in Verbindung mit § 28 RechVersV. Entsprechend wurden 80 % des Rohüberschusses zugeführt.

In den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist die Rückstellung für Entschädigungen nach dem voraussichtlichen Bedarf je Schaden einzeln ermittelt und bewertet. Für noch nicht bekannte Schadenereignisse wurde gemäß der Bestimmung nach § 341g Abs. 2 HGB mithilfe eines Schätzverfahrens die Spätschadenrückstellung berechnet.

Die Geschäftsjahres-Spätschadenrückstellung wurde mithilfe des BAV-Verfahrens ermittelt. In dieses mathematische Berechnungsverfahren fließen die bisherigen Erfahrungen in Bezug auf die Anzahl der nachgemeldeten Spätschäden und der damit verbundenen Aufwendungen über einen Beobachtungszeitraum von fünf Jahren ein.

Die Schwankungsrückstellungen werden gemäß § 29 RechVersV entsprechend der Anlage zu dieser Verordnung „Vorschriften zur Bildung von Schwankungsrückstellungen“ gebildet.

Die Stornorückstellung ist aufgrund von Erfahrungsgrundsätzen pro Versicherungssparte ermittelt.

Für Verluste, mit denen aus nach dem Abschlussstichtag bis zum Ende des Geschäftsjahres geschlossenen Verträgen zu rechnen ist, werden Rückstellungen für drohende Verluste aus dem Versicherungsgeschäft gebildet.

Die sonstigen unter dem Posten „Andere Rückstellungen“ ausgewiesenen Rückstellungen werden in Höhe des Betrages bewertet, der der voraussichtlichen Inanspruchnahme entspricht.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend der Laufzeit abgezinst.

Die anderen Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Aufgrund der Darstellung in T€ kann es zu Rundungsdifferenzen in den Summationen kommen.

3 Angaben zu den Aktiva

3.1 Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Kapitalanlagen

Immaterielle Vermögensgegenstände betreffen das seit 2014 eingesetzte Bestandsführungssystem BSN, sonstige entgeltlich erworbene Software sowie Lizenz- und Markenrechte. Die Entwicklung dieses Vermögens und der Kapitalanlagen wird in der folgenden Übersicht dargestellt.

Entwicklung der Aktivposten A., B.I. bis II. im Geschäftsjahr

Aktivseite	Bilanzwert	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwert
	31.12.2019	2020	2020	2020	2020	2020	31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.658,0	2.289,0	0,0	0,0	0,0	2.102,0	8.845,0
Summe A.	8.658,0	2.289,0	0,0	0,0	0,0	2.102,0	8.845,0
B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	185,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	235,0
2. Beteiligungen	2.250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.250,0
Summe B. I.	2.435,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.485,0
B. II. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile o. Aktien an Investmentvermögen und andere festverzinsliche Wertpapiere	116.152,0	15.253,5	0,0	0,0	0,0	0,0	131.405,5
2. Einlagen bei Kreditinstituten	400,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,1
Summe B. II.	116.552,1	15.253,5	0,0	0,0	0,0	0,0	131.805,6
Insgesamt	127.645,1	17.592,5	0,0	0,0	0,0	2.102,0	143.135,6

Die Zugänge von Aktien, Investmentanteilen und anderen nicht verzinslichen Wertpapieren in Höhe von T€ 15.254 sind dem „HI-DFV-Master-Fonds“ zugeflossen.

	Zeitwert	Bewertungs- reserve	Zeitwert	Bewertungs- reserve
	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2019
	T€	T€	T€	T€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen an gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie solchen Rechten und Werten	8.845,0	0,0	8.658,0	0,0
Summe A.	8.845,0	0,0	8.658,0	0,0
B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	235,0	0,0	185,0	0,0
2. Beteiligungen	2.250,0	0,0	2.250,0	0,0
Summe B. I.	2.485,0	0,0	2.435,0	0,0
B. II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	136.766,7	5.361,1	120.224,8	4.072,7
2. Einlagen bei Kreditinstituten	400,1	0,0	400,1	0,0
Summe B. II.	137.166,8	5.361,1	120.624,9	4.072,7
Insgesamt	148.496,8	5.361,1	131.717,9	4.072,7

Die Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie der Beteiligungen entsprechen den Anschaffungskosten.

Die Zeitwerte der Aktien, Investmentanteile und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere entsprechen den Börsenkursen bzw. Rücknahmepreisen.

Entsprechend § 285 Nr. 11 HGB zeigt die nachstehende Übersicht die Angaben zum Anteilsbesitz am Bilanzstichtag.

Firma	Sitz	Beteiligungs- Buchwert	Beteiligungs- Quote	Gezeichnetes Kapital	Eigenkapital	Letztes Jahres- ergebnis
		T€		T€	T€	T€
DFVS Deutsche Familienversicherung Servicegesellschaft mbH	Frankfurt am Main	25	100,00%	25	255,8	-49,4
DFVV Deutsche Familienversicherung-Vertriebsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main	135	100,00%	25	143,9	0
DFVR Deutsche Familienversicherung Rechtsschutz-Schadenabwicklungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main	25	100,00%	25	26,4	-1,6
DFV Deutsche Familienversicherung-Krankenversicherung-Vermittlungs-AG	Frankfurt am Main	50	100,00%	50	49,4	-0,6

3.2 Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern bestehen vor Wertberichtigung in Höhe von T€ 2.818 (Vorjahr: T€ 1.959). Hiervon sind Forderungen von T€ 568 (Vorjahr: T€ 570) bis zu 90 Tage alt. Nach Berücksichtigung der Wertberichtigung (Netto) von T€ 1.033 (Vorjahr: T€ 732) betragen die Forderungen an Versicherungsnehmer T€ 1.786 (Vorjahr: T€ 1.227). Die Forderungen an Versicherungsvermittler betragen T€ 37 (Vorjahr: T€ 33). Diese resultieren aus noch nicht abgerechneten Beitragsforderungen und bedürften im Geschäftsjahr keiner Wertberichtigung (Vorjahr: T€ 0).

3.3 Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft

Die im Berichtsjahr ausgewiesenen Forderungen resultieren im Wesentlichen aus Rückversicherungsabrechnungen gegenüber der Hanse Merkur.

3.4 Sonstige Forderungen

In den sonstigen Forderungen sind Forderungen der beschlossenen Ausschüttung aus Kapitalanlagen in Höhe von T€ 3.253 (Vorjahr T€ 2.322), Forderungen aus Zulagen zum staatlich geförderten Pfl egetagegeldtarif („Pfle ge-Bahr“) T€ 465 (Vorjahr: T€ 476), Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 2.813 (Vorjahr: T€ 385), die debitorischen Kreditoren mit T€ 193 (Vorjahr T€ 193) sowie Forderungen aus Steuern von T€ 62 (Vorjahr: T€ 23) enthalten.

3.5 Sachanlagen

Die Sachanlagen beinhalten im Wesentlichen Einbauten (T€ 170, Vorjahr T€ 186), EDV-Hardware (T€ 374, Vorjahr T€ 145) und sonstige Geschäftsausstattung (T€ 93, Vorjahr T€ 109).

3.6 Andere Vermögensgegenstände

Die anderen Vermögensgegenstände enthalten Anzahlungen in Höhe von T€ 650 (Vorjahr T€ 595) für in 2021 zu erbringende Leistungen sowie die Umsatzsteuervorauszahlungen in Höhe von T€ 990 (Vorjahr T€ 352).

3.7 Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen, die Aufwand nach dem Bilanzstichtag darstellen. Sie betreffen im Wesentlichen gezahlte Versicherungen.

3.8 Aktive latente Steuern

Die bilanzierten aktiven latenten Steuern in Höhe von T€ 6.862 (Vorjahr T€ 4.039) bilden den Saldo aus passiven latenten Steuern und aktiven latenten Steuern. Die unterschiedlichen Wertansätze betreffen im Wesentlichen die aktivierten immateriellen Vermögensgegenstände und die versicherungstechnischen Rückstellungen. Des Weiteren entstehen aktive latente Steuern in Höhe von T€ 6.829 aus steuerlichen Verlustvorträgen und sind mit einem Steuersatz von 31,9 % kalkuliert.

4 Angaben zu den Passiva

4.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist durch die eine im Juli 2020 erfolgreich durchgeführte Kapitalerhöhung deutlich verbessert. Das gezeichnete Kapital stieg so auf T€ 29.176 (Vorjahr: 26.523) und die Kapitalrücklage auf T€ 74.574 (Vorjahr: 44.868). Das gezeichnete Kapital besteht seitdem aus 14.587.780 Stückaktien zu je € 2,00 (Vorjahr: 13.261.260 Stückaktien zu je € 2,00).

Die wesentlichen Beteiligungen am Kapital der Deutschen Familienversicherung im Sinne des § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG haben sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt entwickelt:

Gesellschafter	31.12.2020	31.12.2019
SK Beteiligungen GmbH	19,44%	21,31%
Luca Pesarini	21,06%	22,91%
Annett Vogel	9,56%	10,52%
Elias und Noah Vogel	9,56%	10,52%
VPV Lebensversicherungs-AG	14,28%	15,71%

4.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für das im Geschäftsjahr ausschließlich betriebene selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft weisen folgende Bestandteile aus:

Beitragsüberträge, Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung, Schwankungsrückstellung sowie sonstige versicherungstechnische Rückstellungen.

Versicherungszweige	Versicherungstechnische Bruttorekstellungen		Veränderungen	
	2020	2019	in T€	in %
Kranken Gesamt	84.762,3	62.381,3	22.381,0	35,9%
Kranken nach Art der Sach	11.324,1	9.496,5	1.827,6	19,2%
Kranken nach Art der Leben	73.988,2	52.884,8	21.103,4	39,9%
Unfall	735,1	1.035,8	-300,7	-29,0%
Haftpflicht	1.967,0	1.845,5	121,5	6,6%
Rechtsschutz	1.671,3	1.961,3	-290,0	-14,8%
Glas	5,3	13,1	-7,8	-59,4%
Hausrat	197,7	223,6	-25,9	-11,6%
Wohngebäude	220,0	379,7	-159,7	-42,1%
Technische Versicherung	761,7	1.097,5	-335,8	-30,6%
Tier-Krankenversicherung	566,2	98,9	467,3	472,5%
Sonstige Sachversicherung	62,4	62,8	-0,4	-0,6%
Insgesamt	91.499,1	69.099,5	22.399,6	32,4%

Die im Geschäftsjahr ausgewiesenen Brutorückstellungen im Versicherungszweig nach Art der Leben in Höhe von T€ 73.988 betreffen im Wesentlichen Deckungsrückstellungen. Der davon in Rückdeckung gegebene Teil wurde entsprechend den abgeschlossenen Verträgen bei der Gesellschaft deponiert und verzinst. Der Ausweis erfolgt unter den Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft.

Im Geschäftsjahr wurde im Bereich Kranken nach Art der Lebensversicherung vorsorglich eine versicherungstechnische Drohverlustrückstellung gebildet, um die Verpflichtungen der Versicherungsnehmer auch bei einem weiter sinkenden Zins über einen Vierjahreszeitraum ab 2020 jederzeit erfüllen zu können. Die Bewertung dieser Rückstellung basiert auf Annahmen, für die Beurteilungsspielräume bestehen. Soweit sich die Schätzungen bzw. Annahmen als nicht mehr aktuell oder falsch erweisen, wird es künftig zu einer Anpassung bzw. Auflösung führen. Sollte zum Beispiel eine Unterdeckung im Zinsergebnis bzw. eine strukturelle Nichterreicherung des tarifmäßigen Rechnungsfußes wider Erwarten nicht oder nur teilweise durch Beitragsanpassungen heilbar sein, hat die Gesellschaft für den Vertragsbestand ein latentes Risiko von nach kompensatorischen Effekten ca. €4,3 Mio. errechnet.

Die Rückstellung für die erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung hat sich wie folgt entwickelt:

in T€	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung
1. Bilanzwert Vorjahr	1.068,9	361,5
2. Entnahme zur Verrechnung	250,7	0,0
3. Entnahme zur Barausschüttung	0,0	0,0
4. Zuführung	0,0	462,8
5. Auflösung	0,0	0,0
6. Bilanzwert Geschäftsjahr	818,1	824,3

Aus der erfolgsabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist im Geschäftsjahr verbindlich festgelegt worden, dass im Jahr 2020 ein Betrag von T€ 250 für Beitragsanpassungen entnommen wird.

Die Entwicklung der Bruttoschadenreserve und Schwankungsrückstellung wird in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Bruttoschadenreserve und Schwankungsrückstellung

Versicherungsbranche	Bruttoschadenreserve		Veränderungen		Schwankungsrückstellung		Veränderungen	
	2020	2019	in T€	in %	2020	2019	in T€	in %
Kranken Gesamt	9.971,0	7.963,4	2.007,6	25,2%	0,0	0,0	0,0	---
Kranken nach Art der Sach	9.454,4	7.937,5	1.516,9	19,1%	0,0	0,0	0,0	---
Kranken nach Art der Leben	516,6	25,9	490,7	1894,5%	0,0	0,0	0,0	---
Unfall	704,4	791,5	-87,1	-11,0%	0,0	222,6	-222,6	-100,0%
Haftpflicht	1.502,7	1.525,4	-22,7	-1,5%	379,6	278,0	101,6	36,5%
Rechtsschutz	1.588,1	1.927,7	-339,6	-17,6%	49,0	0,0	49,0	---
Glas	2,6	10,2	-7,6	-74,2%	0,0	0,0	0,0	---
Hausrat	168,8	199,6	-30,8	-15,5%	0,0	0,0	0,0	---
Wohngebäude	220,0	379,7	-159,7	-42,1%	0,0	0,0	0,0	---
Technische Versicherung	21,3	88,2	-66,9	-75,9%	0,0	0,0	0,0	---
Tier-Krankenversicherung	560,2	98,9	461,3	466,5%	0,0	0,0	0,0	---
Sonstige Sachversicherung	62,4	62,4	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0	---
Insgesamt	14.801,4	13.047,0	1.754,4	13,4%	428,6	500,6	-72,0	-14,4%

4.3 Andere Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen beinhalten die Steuerrückstellungen sowie die sonstigen Rückstellungen. Die Entwicklung der hier ausgewiesenen Rückstellungen wird in der nachstehenden Übersicht dargestellt.

Steuerrückstellungen	01.01.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2020
Körperschaftsteuer	248,3	248,3	0,0	0,0	0,0
Gewerbesteuer	251,7	251,7	0,0	0,0	0,0
Summe	500,0	500,0	0,0	0,0	0,0

Sonstige Rückstellungen	01.01.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2020
Ausstehende Rechnungen	1.206,4	1.142,3	64,1	1.474,6	1.474,6
Abschluss- und Prüfungsaufwand	109,2	109,2	0,0	101,3	101,3
Archivierungskosten	22,0	0,0	0,0	0,0	22,0
Provisionen an Vermittler	9,0	9,0	0,0	7,2	7,2
Urlaubs- und Berufsgenossenschaftsrückstellung	154,0	139,0	0,0	188,2	203,2
Sonstige Rückstellungen Personalkosten	36,2	0,0	0,0	400,0	436,2
Summe	1.536,8	1.399,5	64,1	2.171,2	2.244,4

4.4 Andere Verbindlichkeiten

Sämtliche unter den anderen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Posten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

4.5 Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft

Die hier ausgewiesene Verbindlichkeit von T€ 6.637 (Vorjahr: T€ 127) betrifft verschiedene Rückversicherungsabrechnungen, insbesondere im Bereich der Krankenversicherung nach Art der Leben. Aufgrund der Beitragsanpassung war eine umfangreiche Überarbeitung der Rückversicherungsabrechnung erforderlich. Diese war zum Jahresende zwar abgeschlossen, die daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen jedoch noch nicht abgewickelt.

Unter Berücksichtigung der noch nicht abgerechneten Anteile der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen, den Schadenreserven und der Deckungsrückstellung beträgt der Rückversicherungssaldo des Geschäftsjahres (aus Sicht der Rückversicherer) T€ -3.968 (Vorjahr: T€ -786) und setzt sich nach Sparten wie folgt zusammen:

Rückversicherungssaldo

in T€	Rückversicherungssaldo		Veränderungen	
	2020	2019	in T€	in %
Kranken Gesamt	-3.114,5	-835,0	-2.279,5	-273,0%
Kranken nach Art der Sach	-1.637,2	-1.978,5	341,3	17,3%
Kranken nach Art der Leben	-1.477,3	1.143,5	-2.620,8	229,2%
Unfall	59,9	96,5	-36,6	37,9%
Haftpflicht	74,9	86,3	-11,4	13,2%
Rechtsschutz	39,3	51,8	-12,5	24,2%
Glas	4,9	4,6	0,3	-6,3%
Hausrat	22,3	29,0	-6,7	23,1%
Wohngebäude	100,3	128,7	-28,4	22,1%
Technische Versicherung	266,3	344,3	-78,1	22,7%
Tier-Krankenversicherung	-1.421,2	-692,2	-729,0	-105,3%
Sonstige Sachversicherung	0,0	0,0	0,0	---
Insgesamt	-3.967,9	-786,0	-3.181,9	-404,8%

5 Angaben zur Gewinn- und Verlust-Rechnung

5.1 Angaben nach § 51 Abs. 4 Nr. 1 RechVersV

Die Angaben werden in den folgenden Übersichten nachstehend zusammengefasst.

Versicherungsbranche	Gebuchte Bruttobeiträge		Veränderungen		Verdiente Bruttobeiträge		Veränderungen	
	2020 in T€	2019 in T€	in T€	in %	2020 in T€	2019 in T€	in T€	in %
Kranken Gesamt	105.928,0	85.004,4	20.923,6	24,6	105.345,1	84.468,6	20.876,5	24,7
Kranken nach Art der Sach	69.246,2	54.834,8	14.411,4	26,3	68.912,6	54.414,7	14.497,9	26,6
Kranken nach Art der Leben	36.681,8	30.169,6	6.512,2	21,6	36.432,5	30.053,9	6.378,6	21,2
Unfall	1.188,0	1.121,4	66,6	5,9	1.180,0	1.120,1	59,9	5,3
Haftpflicht	1.049,5	738,0	311,5	42,2	1.006,9	719,6	287,3	39,9
Rechtsschutz	739,3	756,0	-16,7	-2,2	736,8	755,0	-18,2	-2,4
Glas	99,8	93,6	6,2	6,6	99,8	93,6	6,2	6,6
Hausrat	599,3	571,1	28,2	4,9	593,9	568,6	25,3	4,4
Wohngebäude	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Technische Versicherung	1.498,1	1.845,3	-347,2	-18,8	1.767,0	1.975,4	-208,4	-10,5
Tierkrankenversicherung	3.631,2	401,5	3.229,7	804,4	3.631,2	401,4	3.229,8	804,6
Sonstige Sachversicherung	3,6	387,7	-384,1	-99,1	3,6	387,7	-384,1	-99,1
Insgesamt	114.736,8	90.919,0	23.817,8	26,2	114.364,3	90.490,0	23.874,3	26,4

Versicherungsbranche	Verdiente Nettobeiträge		Veränderungen	
	2020 in T€	2019 in T€	in T€	in %
Kranken Gesamt	55.457,4	49.356,3	6.101,1	12,4
Kranken nach Art der Sach	38.126,8	36.714,9	1.411,9	3,8
Kranken nach Art der Leben	17.330,6	12.641,4	4.689,2	37,1
Unfall	857,2	879,7	-22,5	-2,6
Haftpflicht	930,4	633,7	296,7	46,8
Rechtsschutz	697,5	703,2	-5,7	-0,8
Glas	94,9	89,0	5,9	6,6
Hausrat	564,2	539,6	24,6	4,6
Wohngebäude	0,0	0,0	0,0	0,0
Technische Versicherung	1.475,3	1.586,6	-111,3	-7,0
Tierkrankenversicherung	1.815,7	189,6	1.626,1	857,6
Sonstige Sachversicherung	3,6	387,8	-384,2	-99,1
Insgesamt	61.896,2	54.365,5	7.530,7	13,9

Versicherungsbranche	Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderungen		Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		Veränderungen	
	2020	2019	in T€	in %	2020	2019	in T€	in %
	in T€	in T€			in T€	in T€		
Kranken Gesamt	50.198,8	35.849,4	14.349,4	40,0	45.637,1	43.650,7	1.986,4	4,6
Kranken nach Art der Sach	42.315,6	31.659,2	10.656,4	33,7	35.091,9	29.662,5	5.429,4	18,3
Kranken nach Art der Leben	7.883,2	4.190,2	3.693,0	88,1	10.545,2	13.988,2	-3.443,0	-24,6
Unfall	103,0	195,9	-92,9	-47,4	724,3	279,2	445,1	159,4
Haftpflicht	381,9	143,4	238,5	166,3	661,8	246,4	415,4	168,6
Rechtsschutz	133,9	1.284,4	-1.150,5	-89,6	388,2	111,1	277,1	249,4
Glas	11,0	20,4	-9,4	-46,1	58,8	13,4	45,4	338,8
Hausrat	134,1	303,3	-169,2	-55,8	188,1	98,3	89,8	91,4
Wohngebäude	-98,3	-136,7	38,4	28,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Technische Versicherung	-56,8	326,2	-383,0	-117,4	416,3	444,0	-27,7	-6,2
Tierkrankenversicherung	1.834,9	209,7	1.625,2	775,0	5.703,4	2.842,0	2.861,4	100,7
Sonstige Sachversicherung	1,6	165,2	-163,6	-99,0	0,1	186,9	-186,8	-99,9
Insgesamt	52.644,1	38.361,2	14.282,9	37,2	53.778,1	47.872,0	5.906,1	12,3

Versicherungsbranche	Netto-Schadenquoten		Bruttokostenquote (in % der gebuchten Bruttobeiträge)		Versicherungstechnische Nettoergebnisse nach Schwankungsrückstellung		Veränderungen	
	(in % der verdienten Prämie)		2020	2019	2020	2019	in T€	in %
	2020	2019						
Kranken Gesamt	67,3	61,6	43,1	51,4	-6.960,1	-2.906,3	-4.053,8	-139,5
Kranken nach Art der Sach	64,7	67,3	50,7	53,7	-6.842,2	-4.569,5	-2.272,7	-49,7
Kranken nach Art der Leben	73,0	44,6	28,7	47,0	-117,9	1.663,2	-1.781,1	-107,1
Unfall	5,1	18,2	61,0	24,9	514,5	501,3	13,2	2,6
Haftpflicht	41,0	22,8	63,1	33,4	-213,1	62,7	-275,8	-439,9
Rechtsschutz	19,2	182,6	52,5	14,7	127,7	-695,2	822,9	118,4
Glas	11,6	23,0	58,9	14,3	25,3	54,8	-29,5	-53,8
Hausrat	22,5	56,2	31,4	17,2	232,9	120,5	112,4	93,3
Wohngebäude	n.a.	n.a.	n.a.	0,0	-2,0	73,3	-75,3	-102,7
Technische Versicherung	-4,0	19,7	27,8	24,1	1.141,2	860,9	280,3	32,6
Tierkrankenversicherung	55,9	60,0	157,1	707,9	-2.488,6	-1.958,0	-530,6	-27,1
Sonstige Sachversicherung	42,8	42,6	2,8	48,2	2,4	35,3	-32,9	-93,2
Insgesamt	63,0	60,6	46,9	52,7	-7.619,8	-3.850,7	-3.769,1	-97,9

Das versicherungstechnische Nettoergebnis des Versicherungszweiges Kranken nach Art der Sach hat sich insbesondere durch höhere Abschlusskosten aufgrund des weiter gestiegenen Neugeschäfts gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Der versicherungstechnische Ergebnis im Versicherungszweig Kranken nach Art der Leben verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen aufgrund der Umstellung auf eine monatliche Ermittlung der Alterungsrückstellung, die dem Zufluss der rechnungsmäßigen gezillerten Beiträgen folgt (Effekt ca. € 1,0 Mio.). Das negative versicherungstechnische Ergebnis im Versicherungszweig Tierkrankenversicherung ist durch den weiteren Aufbau des Produkts im Geschäftsjahr 2020 und den damit einhergehenden Abschlusskosten verursacht.

Versicherungszweige	Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge		Veränderungen	
	2020 in Stück	2019 in Stück	in Stück	in %
Kranken Gesamt	440.060	412.001	28.059	6,8
Kranken nach Art der Sach	352.125	331.191	20.934	6,3
Kranken nach Art der Leben	87.935	80.810	7.125	8,8
Unfall	17.951	14.632	3.319	22,7
Haftpflicht	20.500	14.530	5.970	41,1
Rechtsschutz	9.113	9.001	112	1,2
Glas	7.478	7.818	-340	-4,3
Hausrat	9.513	9.498	15	0,2
Wohngebäude	0	0	0	0,0
Technische Versicherung	35.988	44.182	-8.194	-18,5
Tierkrankenversicherung	12.844	2.442	10.402	426,0
Sonstige Sachversicherung	0	0	0	0,0
Insgesamt	553.447	514.104	39.343	7,7

Ohne das auslaufende Geschäft mit Technischen Versicherungen stieg die Anzahl der Verträge um 47.537, was einer Steigerung um 10,1 % entspricht.

5.2 Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			Veränderungen	
	2020 in T€	2019 in T€	in T€	in %
Abschlussaufwendungen	42.865,0	40.274,0	2.591,0	6,4%
Verwaltungsaufwendungen	10.913,1	7.598,1	3.315,0	43,6%
Summe - brutto	53.778,1	47.872,1	5.906,0	12,3%
Abzüglich erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	-22.733,5	-21.838,5	-895,0	4,1%
Summe - netto	31.044,6	26.033,6	5.011,0	19,2%

5.3 Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Die laufenden Erträge des Berichtsjahres resultieren aus der Anlage von Aktien, Investmentanteilen, festverzinslichen und nicht festverzinslichen Wertpapieren, sonstigen Einlagen, Festgeldern und Beteiligungen. Es entstanden Erträge in Höhe von T€ 3.253 (Vorjahr: T€ 2.385). Diese resultieren in Höhe von T€ 3.253 (Vorjahr: T€ 2.350) aus dem Investmentfonds „HI-DFV-Master-Fonds“ (Vorjahr: DFV-Sondervermögen).

Weiterhin wurden Erträge aus der Gewinnabführung in Höhe von T€ 903 (Vorjahr: T€ 130) aufgrund des mit der 100%igen Tochtergesellschaft DFVV Deutsche Familienversicherung-Vertriebsgesellschaft mbH abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages vereinnahmt.

Es entstanden im Bilanzjahr keine Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen (Vorjahr: T€ 0). Weiterhin erfolgte im Geschäftsjahr 2020 keine Abschreibung aufgrund niedrigerer Börsen- oder Marktwerte im Investmentfonds „HI-DFV-Master-Fonds“ (Vorjahr: T€ 0).

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen beinhalten im Wesentlichen die nach § 43 Abs. 1 Nr. 4 RechVersV dem Bereich Verwaltung von Kapitalanlagen zugeordneten Personal- und Sachaufwendungen des Unternehmens.

Die Nettoverzinsung betrug 2,95 % (Vorjahr: 2,01 %). Im Sicherungsvermögen für das Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Leben beträgt die Nettoverzinsung 2,50 % (Vorjahr 2,30%)

5.4 Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge in Höhe von T€ 77 (Vorjahr: T€ 56) enthalten im Geschäftsjahr im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

5.5 Sonstige Aufwendungen

Bei den sonstigen Aufwendungen handelt es sich ausschließlich um die nicht den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zuordenbaren Aufwendungen nach § 48 RechVersV, deren Zusammensetzung sich aus der folgenden Übersicht ergibt.

Die gestiegenen Beratungskosten resultieren vor allem aus Aufwendungen im Zusammenhang mit der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft. Trotz der Emissionskosten für die Kapitalerhöhung sind die übrigen betrieblichen Aufwendungen gesunken, da im Rahmen der Kostenverteilung weniger sonstige Aufwendungen entstanden sind.

Sonstige Aufwendungen	2020		2019		Veränderungen	
	in T€	in T€	in T€	in T€	in %	in %
Rechts- und Beratungsaufwendungen	1.699,7	889,3	810,4	91,1%		
Beiträge und Gebühren	142,4	171,1	-28,7	-16,8%		
Aufsichtsratsvergütungen	208,5	208,5	0,0	0,0%		
Beiträge für Geschäftsversicherungen	98,3	131,0	-32,7	-25,0%		
Spenden	30,8	54,0	-23,2	-43,0%		
Übrige betriebliche Aufwendungen	1.974,4	2.994,6	-1.020,2	-34,1%		
Summe	4.154,1	4.448,5	-294,4	-6,6%		

6 Sonstige Angaben

6.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen einerseits aus der langfristigen Anmietung der Geschäftsräume Reuterweg 47 bis zum 31.12.2022. Die aus dieser Verpflichtung resultierenden Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr T€ 704 (Vorjahr T€ 704) und für die Jahre bis 2022 voraussichtlich T€ 1.407 (Vorjahr T€ 2.111). Andererseits bestehen die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus langfristigen Miet- und Serviceverträgen der neuen IT-Outsourcing-Verträgen in Höhe von T€ 2.893 (Vorjahr T€ 3.979).

6.2 Personalbestand

Im Berichtsjahresdurchschnitt waren – ohne das über einen Dienstleistungsvertrag in die DFVS Servicegesellschaft mbH und in die DFVV Deutsche Familienversicherung- Vertriebsgesellschaft mbH ausgegliederte Personal – rund 77 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angestellt (Vorjahr 66). Einschließlich des ausgegliederten Servicepersonals (73 Beschäftigte, Vorjahr 56 Beschäftigte) waren es im Durchschnitt des Berichtsjahres 150 Angestellte (Vorjahr 122).

6.3 Angaben nach § 51 Abs. 5 RechVersV

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen			Veränderungen	
	2020 in T€	2019 in T€	in T€	in %
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	32.348,7	32.081,6	267,1	0,8%
Löhne und Gehälter	8.232,4	6.685,8	1.546,6	23,1%
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	822,0	678,8	143,2	21,1%
Insgesamt	41.403,1	39.446,2	1.956,9	5,0%

6.4 Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstandes sind:

Dr. Stefan Maximilian Knoll, Assessor jur., Frankfurt am Main (Vorsitzender)
 Stephan Schinnenburg, Versicherungskaufmann, Königstein
 Marcus Wollny, Krankenkassenbetriebswirt, Schloss Ricklingen
 Michael Morgenstern, Diplom-Kaufmann, Köln (bis 31.12.2019)
 Dr. Karsten Paetzmann, Diplom-Kaufmann, Hamburg (ab 01.02.2021)

Mitglieder des Aufsichtsrates sind:

Dr. Hans-Werner Rhein, Jurist, Hamburg (Vorsitzender)
 Georg Glatzel, Diplom-Volkswirt, Immobilienökonom (EBS), Heidelberg
 Luca Pesarini, Diplom-Kaufmann, Wollerau (Schweiz)
 Herbert Pfennig, Bankkaufmann, Düsseldorf
 Dr. Ulrich Gauß, Dipl.-Mathematiker, Weil der Stadt

6.5 Bezüge des Vorstandes und Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Vorstandes erhalten eine fixe Vergütung. Ansprüche auf eine Sondervergütung bestehen nicht. Mitglieder des Vorstandes erhalten einen leistungsbezogenen Bonus, dessen Höhe der Aufsichtsrat im Einzelfall beschließt. Darüber hinaus beziehen die Mitglieder des Vorstandes einen Zuschuss zur Krankenversicherung in Höhe des maximalen Arbeitgeberbeitrags zur gesetzlichen Krankenversicherung.

Name	Fixe Bezüge	Sondervergütung	Gesamtbezüge
	in T€	in T€	in T€
Dr. Stefan M. Knoll	652	0	652
Michael Morgenstern	0	331	331
Stephan Schinnenburg	418	0	418
Marcus Wollny	314	0	314

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten für ihre Tätigkeit die nachfolgenden Vergütungen.

Name	2020 in T€	2019 in T€
Dr. Hans-Werner Rhein	71	71
Georg Glatzel	36	36
Luca Pesarini	30	36
Herbert Pfennig	36	36
Dr. Ulrich Gauß	36	30

6.6 Honorar des Abschlussprüfers

Zum Abschlussstichtag beläuft sich das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für auf das Geschäftsjahr entfallende Dienstleistungen auf T€ 122 (Vorjahr: T€ 90), das ausschließlich auf Leistungen zur Abschlussprüfung entfällt.

6.7 Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Bilanzverlust des Vorjahres in Höhe von € 10.317.026,36 erhöhte sich durch den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres in Höhe von € 6.764.601,89 auf € 17.081.628,25 und wird auf neue Rechnung vorgetragen.

7 Nachtragsbericht

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind der Deutschen Familienversicherung nicht bekannt.

8 Bilanzzeit

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 17. März 2021

Deutsche Familienversicherung AG

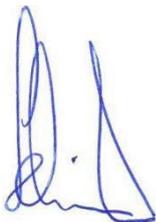
Der Vorstand



Dr. Stefan M. Knoll
Vorsitzender des Vorstandes
(CEO)



Dr. Karsten Paetzmann
Mitglied des Vorstandes
(CFO, ab 01.02.2021)



Stephan Schinnenburg
Mitglied des Vorstandes
(CSO)



Marcus Wollny
Mitglied des Vorstandes
(COO)

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DFV Deutsche Familienversicherung AG, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DFV Deutsche Familienversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts – Rechtsrisiken aus Beitragsanpassungen

Wir verweisen auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter in Abschnitt 4 des Anhangs und Abschnitt 3.2 des Lageberichts, welche die Auswirkungen einer nicht angemessenen Bestimmung der Rechnungsgrundlage Zins im Rahmen einer Beitragsanpassung beschreiben. Es bestehen Rechtsrisiken über die Art und den Umfang der Korrektur gemäß § 155 Abs. 3 Satz 4 VAG. Wir erachten den Ansatz der Gesellschaft für angemessen. Wir weisen darauf hin, dass, sofern § 155 Abs. 3 S. 4 VAG entgegen der Auffassung der Gesellschaft und ihrer rechtlichen Berater anwendbar sein sollte, sich die dort im Einzelnen dargestellten Auswirkungen (Erhöhung der Drohverlustrückstellung) auf den Jahresabschluss ergeben würden. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Folgenden stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 Bewertung der Deckungsrückstellung - Bruttobetrag

Im Anhang der Gesellschaft werden im Abschnitt 2 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wiedergegeben.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Die Prüfung der Deckungsrückstellung – Bruttobetrag war aufgrund der Bedeutung des Postens in der Bilanz (T€ 70.67, 36,92 % der Bilanzsumme) der Gesellschaft ein wesentlicher Bestandteil unserer Jahresabschlussprüfung.

Risiken bei der Bewertung können sich aus der Erfassung des Versicherungsbestandes ergeben. Aufgrund der komplexen Kalkulation der Deckungsrückstellung für eine große Anzahl von verschiedenen Versicherungstarifen mit unterschiedlichen Bewertungsparametern besteht ein erhöhtes Fehlerrisiko. Einer besonderen Bedeutung kommen Annahmen zu Kostensätzen, den Rechnungszinsen sowie den biometrischen Grundlagen zu.

Die Prüfung der Rechnungsgrundlage Zins durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, insbesondere für im Geschäftsjahr 2020 durchgeführte Beitragsanpassungen, und die in der Folge zu beurteilenden strittigen Rechtsfragen zu Art und Umfang der Korrektur einer gegebenenfalls nicht angemessenen Rechnungsgrundlage Zins stellen unter Berücksichtigung der bislang nicht höchstrichterlich geklärten Rechtsfolgen aus § 155 Abs. 3 Satz 4 VAG ein rechtliches Risiko dar, welches erhebliche Auswirkungen auf die Bewertung der Deckungsrückstellung haben kann

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben das System zur Erfassung und Änderung von Versicherungsverträgen in dem Bestandsführungssystem geprüft und uns von der vollständigen und richtigen Übernahme des Bestandes in die Berechnungssysteme sowie der korrekten Erfassung der Ergebnisse in der Hauptbuchhaltung überzeugt. Der Schwerpunkt der Prüfung lag dabei die Untersuchung des Systems auf Bestehen und Funktionsfähigkeit von internen Kontrollen.

Die Ermittlung der Deckungsrückstellung auf Einzelvertragebene haben wir mit eigenen Berechnungsprogrammen in Stichproben nachvollzogen.

Wir überzeugten uns davon, dass die für die Ermittlung der Alterungsrückstellung verwendeten Berechnungsgrundlagen denen für die Beitragskalkulation entsprechen und diese allgemein als hinreichend vorsichtig gelten. Außerdem haben wir überprüft, ob die im Zusammenhang mit der Deckungsrückstellung bestehenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere zur Gewährung einer Direktgutschrift aus dem Überzins, eingehalten wurden.

Für die weitere Prüfung des Bilanzpostens haben wir das Verfahren der versicherungsmathematischen Bilanzgleichung angewandt, welche uns Sicherheit in Bezug auf die Konsistenz zwischen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bietet. Das Verfahren ist aktuariell anerkannt und bewährt.

Des Weiteren wurden die Margen der verfügbaren Gewinnzerlegungen eingesehen, um eine Bewertung in Bezug auf die vorhandenen Sicherheitsspannen in den Ertragsquellen Risiko und Kosten zu bestimmen. Die Aggregation der Deckungsrückstellung auf Einzelvertragebene haben wir mit geeigneten Stichproben nachvollzogen. Die vorgelegten Tariffmeldungen in Verbindung mit der verfügbaren Gewinnzerlegung wurde ebenso herangezogen, um die Einhaltung der Anforderungen aus § 7 KVAV in Bezug auf die Sicherheitszuschläge zu überprüfen.

Die Einhaltung der Vorgaben der Überschussbeteiligung gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen haben wir anhand geeigneter Verfahren untersucht, dazu zählt unter anderem die Kontrollrechnung der Einhaltung der Mindestzuführung aus den historischen Nachweisungen gemäß dem Schema aus § 22 KVAV.

Gemäß der Anforderung aus § 47 PrüfV haben wir Kontrollbelege eingesehen, Bestandsauswertungen erzeugt und uns mittels der Methode der Aggregation von Einzelverträgen für Teilbestände ausreichend Prüfungssicherheit verschafft in Bezug auf den Aspekt der Vollständigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Hinsichtlich der Rechnungsgrundlage Zins, welche im Rahmen der im Geschäftsjahr 2020 durchgeführten Beitragsanpassungen angesetzt wurde, haben wir die Herleitung der DFV Deutsche Familienversicherung AG durch eigene Auswertungen von Kapitalmarktdaten geprüft. Die Einschätzung des Rechtsrisikos durch die DFV Deutsche Familienversicherung AG haben wir verifiziert.

Im Geschäftsjahr 2020 hat die Aufsichtsbehörde eine kritische Überprüfung der Rechnungsgrundlage Zins durchgeführt, welche bislang noch nicht abgeschlossen ist. Aus den der DFV Deutsche Familienversicherung AG vorgelegten Dokumenten, welche umfangreiche Würdigungen der Aufsichtsbehörde beinhalteten, hat sich ein potenzielles aufsichtsrechtliches Risiko ergeben, welches die Gesellschaft aktiv adressiert hat, indem eine zusätzliche Risikovorsorge für die Sicherung der Verpflichtungen jener Tarife erfolgt ist, welche im Geschäftsjahr 2020 eine Beitragsanpassung erfahren hatten.

Die angewandten Berechnungs- und Bewertungsmethoden der Brutto-Deckungsrückstellung sind insgesamt angemessen. Wir erachten die im Rahmen der Tarifikalkulation verwendeten Annahmen mit Ausnahme der Rechnungsgrundlage Zins für die im Geschäftsjahr 2020 durchgeführten Beitragsanpassungen als angemessen. Dem nach Auffassung der DFV Deutsche Familienversicherung AG aus dem nicht angemessenen Ansatz der Rechnungsgrundlage Zins im Rahmen der Kalkulation der Beitragsanpassung im Geschäftsjahr 2020 entstehenden Rechtsrisiko wurde durch eine Rückstellung für drohende Verluste Rechnung getragen. Hinsichtlich des zusätzlich bestehenden Rechtsrisikos, dass entgegen der vertretenen Auffassung der DFV Deutsche Familienversicherung AG weitreichendere Anpassungen in den von den Beitragsanpassungen betroffenen Tarifen notwendig sein sollten, verweisen wir auf unseren Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts.

2 Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle - Bruttobetrag

Im Anhang der Gesellschaft werden im Abschnitt 2 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wiedergegeben.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Die Prüfung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle - Bruttobetrag gemäß § 341g HGB (Brutto-Schadenrückstellungen) war aufgrund der Bedeutung des Postens in der Bilanz (T€ 14.801, 9,2 % der Bilanzsumme) der Gesellschaft und der erheblichen Beurteilungsspielräume, die bei der Bewertung der einzelnen Teilrückstellungen auftreten können, ein wesentlicher Bestandteil unserer Jahresabschlussprüfung.

Bei den in den Brutto-Schadenrückstellungen ausgewiesenen Verpflichtungen handelt es sich um zu schätzende Werte, deren Schätzung in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft liegt. Diese Schätzungen basieren sowohl auf vergangenen als auch auf künftig erwarteten Entwicklungen und beinhalten Ermessensentscheidungen und Unsicherheiten bei der Bewertung vermutlich bereits eingetretener, aber erst in der Zukunft bekanntwerdender Ereignisse. Bei geschätzten Werten besteht deshalb a priori ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung.

Dies gilt im Besonderen für die Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle, die einen wesentlichen Teil der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle betreffen. Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten stellt hinsichtlich des Umfangs und des Risikos für die Prüfung keinen wesentlichen Teil der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle dar.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben die von der Gesellschaft gebildeten Teilrückstellungen wie folgt geprüft:

- Teilrückstellung für bekannte Versicherungsfälle:
Wir haben das System der Schadenerfassung und -abwicklung, insbesondere hinsichtlich des Bestehens und der Funktionsfähigkeit von internen Kontrollen untersucht. Die Auswahl der von uns geprüften Schadenakten in den wesentlichen Versicherungszweigen und -arten erfolgte anhand einer maschinellen Übernahme auf Einzelschadenbasis. Hierbei wurden Besonderheiten hinsichtlich Schadenhöhe und Abwicklungsergebnissen berücksichtigt. Die Auswahl der geprüften Akten erfolgte nach verschiedenen Kriterien. Grundsätzlich wurden in den einzelnen Versicherungszweigen alle größeren Schäden aus dem Geschäftsjahr und aus den Vorjahren geprüft, wobei die Größe der Stichprobe mit der einzelnen Bestandsgröße der Versicherungszweige variierte.

- Teilrückstellung für unbekannte Spätschäden:
Wir haben bei der Prüfung der durch mathematisch-statistische Verfahren ermittelten Rückstellungen die enthaltenen Angaben bzw. die in diesem Zusammenhang ausdrücklich oder implizit enthaltenen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft beurteilt. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der pauschal zu bewertenden Rückstellungen für unbekannte Spätschäden haben wir die angewendeten Verfahren und die Ausgangsdaten nach Anzahl und durchschnittlichem Schadenbetrag (Geschäftsjahresschaden und Spätschaden) kritisch geprüft. Wir haben geprüft, ob die für die Berechnungen verwendeten Daten richtig, vollständig und relevant sind und ob diese mit den durch das Rechnungslegungssystem verarbeiteten Daten übereinstimmen.

Des Weiteren haben wir analytische Prüfungshandlungen anhand quantitativer Merkmale (Schadenanzahl, Durchschnittsschadenhöhe, Relationen von Schadenaufwand/Schadenrückstellungen zu anderen Größen) und Kennzahlen wie Schadenhäufigkeit, Durchschnittsschäden und Schadenrückstellung vorgenommen. Diese Analysen erfolgten zu den unterschiedlichen Versicherungszweigen und auf einem mehrjährigen Vergleich für die gesamte Schadenrückstellung und für die einzelnen Teilschadenrückstellungen.

Die angewandten Berechnungs- und Bewertungsmethoden der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind insgesamt angemessen. Wir erachten die zugrundeliegenden Annahmen für ausgewogen und angemessen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 S. 3 und § 289 Abs. 1 S. 5 HGB in Kapitel 13.17 des Geschäftsberichts,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks,

Der Aufsichtsrat ist für die folgenden sonstigen Informationen verantwortlich

- den Bericht des Aufsichtsrats im Abschnitt „Bericht des Aufsichtsrats“ des Geschäftsberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei [dfv_187818 210325.zip] enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards:

Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung am 22. Juli 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der DFV Deutsche Familienversicherung AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr WP/RA/StB Martin Lächele.

Köln, den 30. März 2021

Mazars GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Varain

Wirtschaftsprüfer



Lächele

Wirtschaftsprüfer

